

# Akkreditierungsbericht

## Dualer Studiengang

### „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Akkreditierungsfrist: 01.10.2018 bis 30.09.2023

Cluster: 17-201 (FIBAA)

(s. a. Gutachten ab S. 2)

inklusive folgender Erweiterungs-Akkreditierungen:

Cluster 20-09:

Erweiterung um die Standorte Berlin, Dortmund und Köln

(s. a. Gutachten ab S. 46)

Cluster 20-12:

Erweiterung um den Standort Hannover

(s. a. Gutachten ab S. 64)

Cluster 21-08:

Erweiterung um die Vertiefung „Digital Business“ an den Standorten Berlin, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln und München

(s. a. Gutachten ab S. 84)

## Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**108. Sitzung am 14. September 2018**

**Projektnummer:** 17/201  
**Hochschule:** IUBH Internationale Hochschule  
**Studiengang:** Culinary Management (B.A.)  
Standorte München und Frankfurt a.M.  
Wirtschaftsrecht (LL.B.)  
Standorte München und Düsseldorf  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)  
Standorte München  
**Art der Akkreditierung:** Konzeptakkreditierung  
**Projektnummer:** 17/201

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

### Culinary Management (B.A.):

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

Hinweis: Aufgrund des verschobenen Studienstartes verschiebt sich der Akkreditierungszeitraum auf Wintersemester 2019/20 bis Ende Sommersemester 2024

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule weist nach, wie die Zulassungsbedingungen für Studienanfänger, welche keinen Vertrag mit einem Praxisunternehmen vor Studienbeginn nachweisen können, in der entsprechenden Ordnung geregelt werden.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 i.V.m. Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.**

Auflage 2:

Die Hochschule

- a) legt für die Option „Studienstart im Fernstudium“ ein Curriculum des jeweils ersten Semesters vor, aus dem ersichtlich ist, dass dieses erste Semester im Fernstudium sich nicht wesentlich vom ersten Semester im dualen Studium unterscheidet und weist nach, wie die Studierenden das Modul „Praxisprojekt I“ in der Regelstudienzeit von 7 Semestern integrieren können.
- b) weist nach, dass die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in einer Ordnung geregelt ist.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.**

**Auflage 3:**

Die Hochschule legt in der Prüfungsordnung dar, wie mit der Prüfungsform Exposé festgestellt wird, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, und regelt den Umfang der Prüfungsform Exposé in der entsprechenden Ordnung oder in den Modulbeschreibungen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.**

**Auflage 4:**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der Lehrenden an den Standorten München und Frankfurt a.M. nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

**Auflagen:**

**Auflage 1:**

Die Hochschule weist nach, wie die Zulassungsbedingungen für Studienanfänger, welche keinen Vertrag mit einem Praxisunternehmen vor Studienbeginn nachweisen können, in der entsprechenden Ordnung geregelt werden.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 i.V.m. Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 2:**

Die Hochschule wählt für das Modul Ertragssteuer einen angemessenen zeitlichen Umfang der Prüfungsform.

(Rechtsquelle: Ziff.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 3:**

Die Hochschule

- a) legt für die Option „Studienstart im Fernstudium“ ein Curriculum des jeweils ersten Semesters vor, aus dem ersichtlich ist, dass dieses erste Semester im Fernstudium sich nicht wesentlich vom ersten Semester im dualen Studium unterscheidet und weist nach, wie die Studierenden das Modul „Praxisprojekt I“ in der Regelstudienzeit von 7 Semestern integrieren können.

- b) weist nach, dass die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in einer Ordnung geregelt ist.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 4:**

Die Hochschule

- a) legt in der Prüfungsordnung dar, wie mit der Prüfungsform Exposé festgestellt wird, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, und regelt den Umfang der Prüfungsform Exposé in der entsprechenden Ordnung oder in den Modulbeschreibungen.
- b) fügt in der entsprechenden Ordnung die aktuelle Curriculumsübersicht des Studienganges Wirtschaftsrecht ein.
- c) ergänzt in den Modulhandbüchern des Studienganges Wirtschaftsrecht eine einheitliche Dokumentation der Prüfungsleistung Fallstudie mit Angaben von Art, Dauer und Umfang.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 5:**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der Lehrenden an dem Standort Düsseldorf nach.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 6:**

Die Hochschule gibt an, welche Praxispartner am Standort Düsseldorf zur Verfügung stehen und weist so nach, dass hinreichend qualifizierte Praxispartner verfügbar sind.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.10 Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 05. August 2018 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

**Auflagen:**

**Auflage 1:**

Die Hochschule weist nach, wie die Zulassungsbedingungen für Studienanfänger, welche keinen Vertrag mit einem Praxisunternehmen vor Studienbeginn nachweisen können, in der entsprechenden Ordnung geregelt werden.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 i.V.m. Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. November 2019.**

**Auflage 2:**

Die Hochschule

- a) legt für die Option „Studienstart im Fernstudium“ ein Curriculum des jeweils ersten Semesters vor, aus dem ersichtlich ist, dass dieses erste Semester im Fernstudium sich nicht wesentlich vom ersten Semester im dualen Studium unterscheidet und weist nach, wie die Studierenden das Modul „Praxisprojekt I“ in der Regelstudienzeit von 7 Semestern integrieren können.
- b) weist nach, dass die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in einer Ordnung geregelt ist.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. November 2019.**

Auflage 3:

Die Hochschule legt in der Prüfungsordnung dar, wie mit der Prüfungsform Exposé festgestellt wird, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, und regelt den Umfang der Prüfungsform Exposé in der entsprechenden Ordnung oder in den Modulbeschreibungen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. November 2019.**

Auflage 4:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der Lehrenden an den Standorten München und Düsseldorf nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist für den Standort München erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. November 2019.**

**Die Auflagen 4 und 5 sind für den Standort Düsseldorf mangels eingereichter Unterlagen, da der Studiengang an dem Standort nicht vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist starten wird, nicht erfüllt.**

Auflage 5:

Die Hochschule gibt an, welche Praxispartner am Standort Düsseldorf zur Verfügung stehen und weist so nach, dass hinreichend qualifizierte Praxispartner verfügbar sind.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.10 Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflagen 4 und 5 sind für den Standort Düsseldorf mangels eingereichter Unterlagen, da der Studiengang an dem Standort nicht vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist starten wird, nicht erfüllt.**

**Damit wird dem Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) gemäß Ziff. 3.5.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 die Akkreditierung für den Standort Düsseldorf entzogen.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

IUBH Internationale Hochschule

---

**Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrade:**

Culinary Management (B.A.)

Standorte München und Frankfurt a.M.

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Standorte München und Düsseldorf

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Standorte München

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Culinary Management (B.A.) - CM:**

Im Studiengang Culinary Management soll neben den zentralen betriebswirtschaftlichen Grundlagen auch das relevante Küchen-Know-how vermittelt werden. Hierbei befasst sich das Studium zum einen mit der Speisenzubereitung. Darüber hinaus sollen die Themenbereiche Küchentechnologie, Qualitätsmanagement, Hygiene, Personalplanung und Projektmanagement ebenso wie die zentralen Elemente der Ernährungslehre, Menüplanung & Kalkulation, Getränkelehre und Arbeitsablaufplanung behandelt werden. Der Studiengang soll die Absolventen sowohl auf kulinarische als auch auf unternehmerische Aufgaben vorbereiten.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Wirtschaftsrecht (LL. B.) - WR:**

Der Bachelor-Studiengang zielt auf eine Karriere in einem kombinierten Feld aus Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften. Durch das betriebswirtschaftliche und juristische Wissen sollen die Studierenden nach Abschluss in der Lage sein, Fach- und Führungskraftaufgaben in zahlreichen Unternehmen verschiedenster Branchen wahrzunehmen.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) - WI:**

Der Bachelor-Studiengang befasst sich mit der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und IT. Die Studierende sollen durch ihr technisches Fachwissen darauf vorbereitet werden die wirtschaftlichen Prozesse in Unternehmen zu verbessern. Neben den allgemeinen Grundlagen bietet der Studiengang Vertiefungen im Bereich Software Engineering, Data Analytics und Projektmanagement an.

---

## **Zuordnung der Studiengänge:**

Bachelor-Studiengänge: grundständig

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

7 Semester - 180 CP

---

## **Studienform:**

dual

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

Nein

---

## **Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Culinary Management (B.A.): 15 Studierende, zweizügig (da jeweils zwei Standorte)

Wirtschaftsrecht (LL.B.): 15 Studierende, zweizügig (da jeweils zwei Standorte)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.): 15 Studierende, zweizügig (da jeweils zwei Standorte)

---

## **Start zum:**

Culinary Management (B.A.) München und Frankfurt a.M. - Wintersemester 2018/19

Wirtschaftsrecht (LL.B.) München – Wintersemester 2018/19

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) München – Wintersemester 2018/19

Wirtschaftsrecht (LL.B.) Düsseldorf – Wintersemester 2019/20

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) Düsseldorf - Wintersemester 2019/20

---

## **Erstmaliger Start der Studiengänge:**

01. Oktober 2018

---

## **Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 20. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der IUBH Internationale Hochschule GmbH ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Culinary Management (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. April 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Vera de Hesselle**

Hochschule Bremen  
Professorin Wirtschaftsrecht und Steuerrecht  
(Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsmediation)

**Prof. Dr. Rupert Holzapfel**

Hochschule Bremen  
Professor für Internationale Tourismuswirtschaft / Internationales Tourismusmanagement,  
Studiengangsleiter des Internationalen Studiengangs für Tourismusmanagement  
(Tourismus Management)

**Prof. Dr. Eric Schoop**

TU Dresden  
Universitätsprofessor, Inhaber der Professur Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement  
(Wirtschaftsinformatik, Informationsmanagement, Wissensmanagement)

**Prof. Dr. med. Dietlind Tittelbach-Helmrich**

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe  
Professorin Studiengang Physician Assistant, Studiengangsleiterin  
(Chirurgie, Notfallmedizin, klinische Studien, Medizin-Ökonomie, Hochschuldidaktik)

**Oliver Korth, LL. M. Computer and Communications Law (University of London)**

Rechtsanwaltskanzlei Korth  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologie, Hausanwalt und Mitgesellschafter von IT-Unternehmen, zuvor: Syndikusanwalt eines regionalen IT- und Telekommunikationsunternehmens  
(Datenschutz(recht), Datensicherheit, Management von IT Projekten, gewerblicher Rechtsschutz, rechtliche Fragen im E-Commerce, Internetrecht)

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden nicht immer eine geschlechtsbezogene Differenzierung, sondern es wird teilweise ausschließlich das generische Maskulin verwendet.



**Andreas Truglia**

IHK Berlin

Diplom-Oecotrophologe, Fachkoordinator Aus und Weiterbildungsprüfungen MINT, Event, HoGa und Hauswirtschaft.

Zuvor: Aus- und Weiterbildungsberater für die gastgewerblichen Berufe, Hauswirtschaftler/in und lebensmitteltechnischen Berufe bei der IHK

(Hauswirtschaft und Ernährung, Weiterbildung, Qualitätssicherung)

**Susanna Bonacina**

Universität Regensburg

Studierende der Rechtswissenschaften (Bachelor)

FIBAA-Projektmanager:

Estefanía Guzmán

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 27. und 28. Juni 2018 in den Räumen der Hochschule in München durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber der Hochschulvertretung ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. August 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 30. August 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

## **Culinary Management (B.A.):**

Der Bachelor-Studiengang Culinary Management (B.A.) der IUBH Internationale Hochschule entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam bei den Zulassungsvoraussetzungen, dem strukturellen Aufbau und der Modularisierung, der Studien- und Prüfungsordnung und dem Lehrpersonal. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb es eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfiehlt (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

### Auflage 1:

Die Hochschule weist nach, wie die Zulassungsbedingungen für Studienanfänger, welche keinen Vertrag mit einem Praxisunternehmen vor Studienbeginn nachweisen können, in der entsprechenden Ordnung geregelt werden.

*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 i.V.m. Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

### Auflage 2:

Die Hochschule

- a) legt für die Option „Studienstart im Fernstudium“ ein Curriculum des jeweils ersten Semesters vor, aus dem ersichtlich ist, dass dieses erste Semester im Fernstudium sich nicht wesentlich vom ersten Semester im dualen Studium unterscheidet und weist nach wie die Studierenden das Modul „Praxisprojekt I“ in der Regelstudienzeit von 7 Semestern integrieren können.
- b) weist nach, dass die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in einer Ordnung geregelt ist.

*(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

### Auflage 3:

Die Hochschule legt in der Prüfungsordnung dar, wie mit der Prüfungsform Exposé festgestellt wird, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, und regelt den Umfang der Prüfungsform Exposé in der entsprechenden Ordnung oder in den Modulbeschreibungen.

*(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

#### Auflage 4:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der Lehrenden an den Standorten München und Frankfurt a.M. nach.

*(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

#### **Wirtschaftsrecht (LL.B.):**

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der IUBH Internationale Hochschule entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam bei den Zulassungsbedingungen, der Logik und konzeptionellen Geschlossenheit des Curriculums, dem Strukturellen Aufbau und Modularisierung der Studien und Prüfungsordnung, dem Lehrpersonal und der Kooperation und Partnerschaft. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind, weshalb es eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfiehlt (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

#### Auflage 1:

Die Hochschule weist nach, wie die Zulassungsbedingungen für Studienanfänger, welche keinen Vertrag mit einem Praxisunternehmen vor Studienbeginn nachweisen können, in der entsprechenden Ordnung geregelt werden.

*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 i.V.m. Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

#### Auflage 2:

Die Hochschule wählt für das Modul Ertragssteuer einen angemessenen zeitlichen Umfang der Prüfungsform.

*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

#### Auflage 3:

Die Hochschule

- a) legt für die Option „Studienstart im Fernstudium“ ein Curriculum des jeweils ersten Semesters vor, aus dem ersichtlich ist, dass dieses erste Semester im Fernstudium sich nicht wesentlich vom ersten Semester im dualen Studium unterscheidet und weist nach wie die Studierenden das Modul „Praxisprojekt I“ in der Regelstudienzeit von 7 Semestern integrieren können.

- b) weist nach, dass die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in einer Ordnung geregelt ist.  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

#### Auflage 4:

##### Die Hochschule

- a) legt in der Prüfungsordnung dar, wie mit der Prüfungsform Exposé festgestellt wird, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, und regelt den Umfang der Prüfungsform Exposé in der entsprechenden Ordnung oder in den Modulbeschreibungen.
- b) fügt in der entsprechenden Ordnung die aktuelle Curriculumsübersicht des Studienganges Wirtschaftsrecht ein.
- c) ergänzt in den Modulhandbüchern des Studienganges Wirtschaftsrecht eine einheitliche Dokumentation der Prüfungsleistung Fallstudie mit Angaben von Art, Dauer und Umfang.  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

#### Auflage 5:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der Lehrenden an dem Standort Düsseldorf nach.  
(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

#### Auflage 6:

Die Hochschule gibt an, welche Praxispartner am Standort Düsseldorf zur Verfügung stehen und weist so nach, dass hinreichend qualifizierte Praxispartner verfügbar sind.  
(siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen 1, 2, 3 und 4 ist bis zum 15. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die Erfüllung der Auflagen 5 und 6 (Standort Düsseldorf) ist bis zum 15. Juni 2019 nachzuweisen.

#### **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):**

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) der IUBH Internationale Hochschule entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam bei den Zulassungsbedingungen, dem Strukturellen Aufbau und Modularisierung, der Studien und Prüfungsordnung, dem Lehrpersonal und der Kooperation und Partnerschaft. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb es eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfiehlt (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule weist nach, wie die Zulassungsbedingungen für Studienanfänger, welche keinen Vertrag mit einem Praxisunternehmen vor Studienbeginn nachweisen können, in der entsprechenden Ordnung geregelt werden.

*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 i.V.m. Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Auflage 2:

Die Hochschule

- a) legt für die Option „Studienstart im Fernstudium“ ein Curriculum des jeweils ersten Semesters vor, aus dem ersichtlich ist, dass dieses erste Semester im Fernstudium sich nicht wesentlich vom ersten Semester im dualen Studium unterscheidet und weist nach, wie die Studierenden das Modul „Praxisprojekt I“ in der Regelstudienzeit von 7 Semestern integrieren können.

- b) weist nach, dass die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in einer Ordnung geregelt ist.

*(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Auflage 3:

Die Hochschule legt in der Prüfungsordnung dar, wie mit der Prüfungsform Exposé festgestellt wird, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, und regelt den Umfang der Prüfungsform Exposé in der entsprechenden Ordnung oder in den Modulbeschreibungen.

*(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Auflage 4:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der Lehrenden an den Standorten München und Düsseldorf nach.

*(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Auflage 5:

Die Hochschule gibt an, welche Praxispartner am Standort Düsseldorf zur Verfügung stehen und weist so nach, dass hinreichend qualifizierte Praxispartner verfügbar sind.

*(siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflagen 1, 2, 3 und 4 (Standort München) ist bis zum 15. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die Erfüllung der Auflagen 4 (Standort Düsseldorf) und 5 (Standort Düsseldorf) ist bis zum 15. Juni 2019 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die „IUBH Internationale Hochschule“ (im Folgendem: IUBH) versteht sich als Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre in Präsenz-, Fern- und dualem Studium. Die jeweiligen Lehrformen sollen durch anwendungsbezogene und wissensbasierte Lehre, Qualifikation und Kompetenzen die Studierenden in den entsprechenden Praxisfeldern befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden im internationalen Kontext anzuwenden. Durch das Studienprogramm sollen darüber hinaus, die persönlichen und beruflichen Ziele des Dienstleistungssektor oder im Rahmen dienstleistungsnaher Berufsfelder realisiert werden.

Trägerin der Hochschule ist die „Internationale Hochschule Bad Honnef GmbH“ mit Sitz in Bad Honnef, deren alleinige Gesellschafterin die „Career Partner GmbH“, München, ist. Gesellschafterin der Career Partner GmbH ist die Oakley Capital Investments Limited mit Sitz in London/ Großbritannien. Die IUBH nahm erstmalig zum Wintersemester 2000/2001 ihren Betrieb in Bad Honnef auf. Nachfolgend wurde zum Wintersemester 2008/09 ein weiterer Standort in Bad Reichenhall eingerichtet. 2010 erhielt sie die Mitgliedschaft in der Hochschulrektorenkonferenz. Im darauffolgenden Jahr wurden erstmalig das Fernstudienangebot in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und General Management (M.A.) mit aufgenommen. Im Jahr 2013 wurde die Adam-Ries-Hochschule Erfurt, mit ihren Standorten Düsseldorf und München von der IUBH übernommen. Somit konnte das Studiengangsangebot um eine weitere Lehrform – das duale Studium - erweitert werden, welches 2014 auf die Standorte Bad Honnef und Bad Reichenhall erweitert wurde. Ebenfalls 2013 wurde der Zweig des Präsenzstudiums der IUBH in IUBH School of Business and Management (SBM) umbenannt. 2015/16 erfolgten weitere Übernahmen unter anderem die Best-Sabel Hochschule in Berlin sowie die Hochschule für Wirtschaft und Logistik in Bremen. Hinzu kamen weitere Standorte in Hamburg und Frankfurt am Main, welche 2017 durch Standortgründungen in Dortmund, Hannover und Nürnberg ergänzt wurden.

Im Oktober 2017 erfolgte eine Umfirmierung der Hochschule von Internationale Hochschule Bad Honnef • Bonn zu IUBH Internationale Hochschule.

Die IUBH bietet verschiedenen Lehrformen in einer eigenständigen organisatorischen Einheit der Studienprogramme an, welche jeweils von einem Pro-Rektor geleitet wird:

- IUBH Campusstudium: alle Angebote mit präsenzbasierter Lehre, die im Vollzeitstudium oder im dualen Studienformat an den Standorten der IUBH angeboten werden.
- IUBH Fernstudium: Umfasst alle fernstudienbasierten Angebote der IUBH.
- IUBH Corporate: alle Angebote, die zum Zwecke der akademischen Aus- und Weiterbildung aus den Units IUBH Campusstudium und IUBH Fernstudium in Kooperation mit der Wirtschaft angeboten werden.

Das Studienangebot der IUBH umfasst derzeit mehr als 60 Studiengänge in den Angebotsformen Präsenzstudiengang, dualer Studiengang und Fernstudiengang. Aktuell (Stand: Januar 2018) studieren ca. 17.700 Studierende an der IUBH – davon ca. 2.100 in den Präsenzstudiengängen, ca. 12.900 in den Fernstudiengängen sowie 2.682 Studierende in den Studiengängen des dualen Studiums.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

### Culinary Management (B.A.):

Der Bachelor-Studiengang setzt sich zum Ziel, durch eine qualifizierte akademische Ausbildung im Gastronomiebereich mit einer attraktiven beruflichen Perspektive, besonders hochschulzugangsberechtigte Köche und andere Interessenten zu rekrutieren. Eine Kombination aus Küchenpraxis und wissenschaftlichen Methoden der Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften soll die Studierenden dazu befähigen, die Organisations- und Leitungskompetenzen mit den fachspezifischen Kenntnissen zu verknüpfen. Dabei sollen die Studierenden lernen, sich thematisch mit den professionellen Anforderungen der Branche und den Tätigkeitsprofilen auseinanderzusetzen.

Im Wesentlichen soll den Studierenden ein allgemeines Wissen sowie vertiefende Einblicke über die Hotel- und Gastronomiebranche vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden Methodenkompetenzen erlernen, die sie zu selbständigen organisatorischen, planerischen und leitenden Entscheidungen befähigen. Neben den wissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Methodenkompetenzen, welche die Studierenden für Aufgabenfelder in Führungspositionen vorbereiten, soll den Studierenden eine selbständige, organisierte und strukturierte Arbeitsweise vermittelt werden.

Das grundständige duale Bachelor-Studium soll die Studierenden dazu befähigen, eine berufliche Führungs- und Leitungsposition auszuüben, die sich in folgenden Berufsbildern widerspiegelt:

- Küchenchef/ stv. Küchenchef
- Food and Beverage Manager/ Supervisor/ Restaurantleitung
- Assistenzfunktionen im Bereich Hotellerie und Gastronomie
- Systemgastronomie/ Catering (Kreuzfahrtschiffe, Pflegeeinrichtungen, Clubtourismus)

### Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Der interdisziplinäre Bachelor-Studiengang zielt auf eine fundierte Vermittlung integrativer Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften. Die Absolventen sollen als Fach- und Führungskräfte an der immer stärker an Bedeutung gewinnenden Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Recht herangebildet werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch die Verbindung von Branchenwissen und praktischen Fragestellungen mit den wissenschaftlichen Methoden der Rechtswissenschaften auf die Teilgebiete beider Disziplinen vorbereitet werden. Im Fokus des Studienganges steht daher die fundierte Vermittlung integrativer Kenntnisse und Fähigkeiten auf Basis sowohl der Betriebswirtschaftslehre als auch der Rechtswissenschaften.

Der betriebswirtschaftliche Teil des Studiums befasst sich neben den Grundlagen auch mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung von Analyse- bzw. Bewertungsmethoden und Modellen. Im Rahmen der rechtlichen Module soll den Studierenden juristische Grundlagen und Kenntnisse vermittelt werden, welche als Grundlage für die Beurteilung und Lösung praxisrelevanter Fachfragen im Unternehmen gesehen werden.

Darüber hinaus sollen die fachübergreifenden wie auch fachspezifischen Inhalte vermittelt werden. Die Studierenden sollen somit durch die fundierte und breit angelegte wissenschaftliche, rechtliche und betriebswirtschaftliche Ausbildung bestmöglich auf die Fach- und Führungsaufgaben im Unternehmen vorbereitet werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich während dem Studium in den Vertiefungsgebieten Arbeitsrecht, Steuerrecht und Kanzleimanagement zu spezialisieren. Hierbei soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Teilgebiete beider Disziplinen gelegt werden, die entweder in der betrieblichen Praxis interdisziplinär bearbeitet werden oder für das Zusammenarbeiten von Fachabteilungen und Rechtsabteilungen besonders relevant sind. Als mögliche Berufsfelder sieht die Hochschule folgende:

- Arbeitsrecht: Personalreferent Schwerpunkt Arbeitsrecht, HR-Spezialist Arbeitsrecht, Fachreferent Arbeitsrecht
- Steuerrecht: Referent Steuerberatung, Consultant Steuerberatung, Steuerberatungsassistent, Steuerassistent
- Kanzleimanagement: Consultant, Kaufmännischer Referent Kanzleimanager

#### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

Der Bachelor-Studiengang fokussiert sich auf eine fundierte Vermittlung integrativer Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Besonders soll hierbei auf die Teilgebiete beider Disziplinen eingegangen werden. Das Studium soll die Studierenden darauf vorbereiten, durch die Nutzung technischer Fachkenntnisse die wirtschaftlichen Prozesse im Unternehmen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Absolventen durch das Studium dazu befähigt werden, die wesentlichen Inhalte (u. a. zentrale betriebswirtschaftliche wie IT-bezogene Grundlagenkenntnisse) und Vorgehensweisen der Programmierungen bzw. der Strukturierung des IT Umfeldes) im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu verstehen, planen und umsetzen.

Die Studierenden haben im Studium die Möglichkeit, ihre Kenntnisse durch die Vertiefungen Software Engineering, Data Analytics und Projektmanagement weiter auszubauen um somit spezifisch auf folgende Berufsbilder vorbereitet zu werden:

- Bereich Software Engineering: Software-Ingenieur, Software-Architekt, Software-Projektleiter, Datenbankspezialist
- Bereich Data Analytics: Big Data Manager, Big Data Analyst, Produktmanager Data Integration, Market Data Analyst, Data Scientist
- Bereich Projektmanagement: Anwendungsentwickler, Systemanalytiker, IT-Projektmanager

#### Alle Studiengänge:

Die Befähigung zum zivilen Engagement soll den Studierenden in allen drei vorliegenden dualen Studiengängen vermittelt werden. Hierfür sieht die IUBH bestimmte Lehrveranstaltungen vor, wie beispielsweise „Aktuelle Entwicklung in Gastronomie und Kulinarik“, „Leadership und Personal- und Unternehmensführung“, die den Studierenden die Möglichkeit geben, aktuelle Themen in einem wissenschaftlichen Diskurs zu analysieren. Darüber hinaus sollen auch die aktuellen ethischen sowie ökologisch und gesellschaftlich relevanten Problemstellungen behandelt werden.

Laut Angaben der IUBH, soll weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit weiter zu fördern. Derzeit beträgt der Frauenanteil bei den hauptamtlichen Lehrkräften einen Anteil von 54 % (Dezember 2017). Im Bereich der Studentinnen im dualen Studium lässt sich hier ein Anteil von 71 % feststellen. Auch in der Lehre sollen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit aufgenommen werden, was wiederum einen adäquaten Umgang diesbezüglicher Themen unter den Studierenden fördern soll.

Darüber hinaus soll auf die Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen eingegangen werden. Hierfür sieht die IUBH eigene Stipendien vor, die Studierenden aus bil-



dungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund unterstützen soll. Für die Vergabe der Gelder fließen neben den Kriterien Leistung und Bedürftigkeit auch Aspekte wie Kindererziehung mit ein.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) sowie in der Allgemeinen Einschreibungs- und Anerkennungsordnung (AZE) für die jeweiligen Bachelor- und Master-Studiengänge geregelt.

Für die Aufnahme des Studiums muss laut der Allgemeinen Einschreibungs- und Anerkennungsordnung der Nachweis erbracht werden, dass einer der folgenden Sachverhalte erfüllt ist:

- Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eines durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweises.
- Die Hochschule ermöglicht beruflich Qualifizierten den Zugang zum Studium. Maßgeblich ist die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein beruflich qualifizierter Bewerber wird zum Studium bzw. zum Probestudium zugelassen, wenn er eine berufliche Aufstiegsqualifizierung oder eine zweijährige Berufsausbildung und eine anschließende dreijährige Berufstätigkeit vorweisen kann.

Folgende Gruppen von beruflich qualifizierten Bewerbern können direkt zum Studium zugelassen werden:

- Bewerber mit einem Meisterabschluss oder einer gleichwertigen Aufstiegsqualifizierung haben einen prüfungsfreien Zugang zum Studium.
- Bewerber, die über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine anschließende dreijährige Berufstätigkeit verfügen und bei denen Berufsausbildung, Berufstätigkeit und angestrebter Studiengang einander fachlich entsprechen, haben einen prüfungsfreien Zugang zum Studium.

Die Entscheidung, ob Berufsausbildung, Berufstätigkeit und Studienwunsch einander fachlich entsprechen, liegt bei der Hochschule. Im Regelfall entscheidet dies der Studiengangs-

leiter des Studiengangs. Stellt dieser fest, dass keine fachliche Entsprechung gegeben ist, wird der Bewerber hierüber schriftlich informiert und kann gegen diese Entscheidung schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen und den Prüfungsausschuss anrufen. In diesem Fall prüft der Prüfungsausschuss die fachliche Entsprechung und kann mit einfacher Mehrheit eine abweichende und bindende Entscheidung treffen.

Beruflich qualifizierte Bewerber, die weder über eine Aufstiegsqualifizierung verfügen, noch ein fachlich entsprechendes Studium anstreben, können durch ein erfolgreiches Probestudium zum Studium zugelassen werden. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- eine danach erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit.

Ein Probestudium darf ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgenommen werden und dauert mindestens zwei Semester. Das Probestudium ist auf die ersten vier Fachsemester begrenzt. Um das Probestudium erfolgreich abzuschließen, muss während dieser Zeit eine Studienleistung in Form von durchschnittlich mindestens 20 ECTS Kreditpunkten pro Semester erbracht werden. Für Teilzeitstudierende verringern sich die zu erbringenden ECTS Punkte pro Semester anteilig. Bewerber gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 – 7 BBHZVO erhalten auf Antrag durch den Prüfungsausschuss einen angepassten Fristablauf des Probestudiums. Nach erfolgreichem Abschluss des Probestudiums erhält der oder die Studierende eine Hochschulzugangsberechtigung; die erbrachten Studienleistungen werden angerechnet. Im Fall eines nicht erfolgreichen Probestudiums erfolgt die Exmatrikulation. Eine erneute Einschreibung in den gleichen Studiengang ist nicht möglich.

Für die Aufnahme der Dualen Studiengänge muss darüber hinaus, der Nachweis erbracht werden, dass die hochschulinterne Aufnahmeprüfung bestanden ist und dass der Abschluss eines Praktikumsvertrages mit dem Praktikumsbetrieb vorliegt.

Alle erforderlichen Zulassungsbedingungen finden die Studierenden sowohl auf der Homepage der Hochschule als auch über das Intranet (Care).

Auf der Internetseite führt die Hochschule als weitere Zulassungsvoraussetzung einen Vertrag mit einem Praxisunternehmen auf. Dieser kann entweder vor Studienbeginn vorgelegt werden oder aber bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht werden. In letzterem Fall wird das erste Semester im Fernstudium absolviert und der Studierende wechselt erst zum zweiten Semester in das duale Programm.

Für weitere Anliegen steht seitens der Hochschule ein Beratungsangebot zur Verfügung. Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich von der Studierendenberatung mitgeteilt. Bei einer negativen Zulassungsentscheidung wird der Studieninteressent ebenfalls schriftlich und zeitnah über die Ablehnung informiert.

Für das Zulassungs- und Auswahlverfahren sieht die IUBH eine Aufnahmeprüfung vor. Der Zulassungstest beinhaltet hierbei einen mathematischen Teil, einen betriebswirtschaftlichen Teil sowie einige Fragen ausgerichtet in die gewählte Studienfachrichtung. Der Wissensstand ist hierbei auf den eines Abiturienten ausgerichtet. Am Zulassungstest dürfen die Bewerber nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen teilnehmen.

Der Nachteilsausgleich für Studierenden in besonderen Lebenslagen ist sowohl in der Allgemeinen Prüfungsordnung als auch in der Allgemeinen Einschreibungs- und Anerkennungsordnung geregelt.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind mit einer Ausnahme definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

In der Allgemeinen Zulassungs- und Anerkennungsordnung (AZE) werden die Zulassungsbedingungen der Bachelor-Studiengänge im dualen Studium geregelt. Auf der Homepage der IUBH für das duale Studium sind die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt dokumentiert:

- **„Regulärer Studienstart im dualen Studium:** Wenn Sie mit unserer Hilfe bis zum Studienbeginn einen passenden Praxisbetrieb gefunden haben und der Studienvertrag unterschrieben ist, starten Sie ganz regulär Ihr duales Studium.
- **Studienstart im Fernstudium:** Die Suche nach einem Praxisbetrieb war bis zum Stichtag erfolglos? Sie möchten unser Studium ohnehin erst einmal auf Herz und Nieren prüfen? Kein Problem: Beginnen Sie das erste Semester im Fernstudium und nutzen Sie die gewonnene Zeit für die Suche nach einem Praxisbetrieb. Wenn Sie bis zum Beginn des zweiten Semesters einen Praxispartner gefunden haben und der Studienvertrag unterschrieben wurde, wechseln Sie anschließend, nach bestandenen Prüfungen des 1. Semester, ins reguläre duale Studium. (Infos zu Voraussetzungen des dualen Studiums siehe oben)“

Die Hochschule ermöglicht ihren Studierenden, die bis Studienstart noch keinen Praxispartner gefunden haben, das erste Semester im Fernstudium zu absolvieren, um dann, wenn zu Beginn des zweiten Semesters ein Praxispartner gefunden wurde und der Studienvertrag unterschrieben ist, einen Wechsel, nach Bestehen der Prüfungen des ersten Semesters, in das reguläre duale Studium zu vollziehen. Diese Zulassungsbedingungen finden sich lediglich auf der Homepage der hier zugrundeliegenden Studiengänge, wurden jedoch nicht in einer der passenden Ordnungen dokumentiert und geregelt. Daher empfiehlt das Gutachterteam folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist nach, wie die Zulassungsbedingungen für Studienanfänger, welche keinen Vertrag mit einem Praxisunternehmen vor Studienbeginn nachweisen können, in der entsprechenden Ordnung geregelt werden.

*(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 i.V.m. Ziff. 2.10 Regeln des Akkreditierungsrates)*

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge.

Im Studiengang Culinary Management (B.A.) wird die Ausrichtung der Zielgruppe wie folgt beschrieben: „Mit dem Bachelor-Studiengang verfolgt die IUBH das Ziel, ein attraktives Berufsbild insbesondere für hochschulzugangsberechtigte Köche und andere Interessierte zu schaffen und ihnen durch eine qualifizierte akademische Bildung im Gastronomiebereich attraktive berufliche Perspektiven zu öffnen.“

Die Ausrichtung der Zielgruppe zeigt hierbei, dass bei den Studienbewerbern keine Homogenität bezüglich der Vorkenntnisse und des Bildungsniveaus zu erwarten ist. Das Gutachterteam regt dazu an, an dieser Stelle darüber nachzudenken, wie man die zu erwartenden heterogenen Zielgruppen vor Studienbeginn in Einklang bringen kann.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges Culinary Management (B.A.):

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)					Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Stunden Selbstüberprüfung	Tutorien	Stunden Praxisanteil					Erstellung Bachelorarbeit
DWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Pflichtmodul																	
RWI01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	5							37,5	112,5					Vorlesung		Fallstudie	2,78%
DSBEHG	Einführung in die Hotellerie und Gastronomie	Pflichtmodul																	
DSBEHG01	Einführung in die Hotellerie und Gastronomie	Basisspezialisierung Culinary Management	5							37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
WISSKOMM	Wissenschaftliches Arbeiten & Kommunikation	Pflichtmodul																	
WISSKOMM01	Wissenschaftliches Arbeiten & Kommunikation	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen	5							37,5	112,5					Vorlesung		Exposé	2,78%
BCTR	Computer Training	Pflichtmodul																	
BCTRO1-01	Computer Training	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen	5								90	30	30			Fernstudium	90	Klausur	2,78%
PRAXP1	Praxisprojekt I	Pflichtmodul																	
PRAXP101	Praxisprojekt I	Praxisprojekte	5											150		Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%
DSBSP1	Speisenproduktion I	Pflichtmodul																	
DSBSP101	Speisenproduktion I	Basisspezialisierung Culinary Management		5						37,5	112,5					Vorlesung	15	Referat	2,78%
BKLR	Kosten- und Leistungsrechnung	Pflichtmodul																	
BKLR01	Kosten- und Leistungsrechnung I (Einführung)	Betriebswirtschaftslehre		3							54	18	18			Fernstudium	90	Modulklausur	2,78%
BKLR02	Kosten- und Leistungsrechnung II (Vertiefung)	Betriebswirtschaftslehre		2							36	12	12						
VWL	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul																	
VWL01	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre		5						37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBHS	Hygiene und Sicherheit	Pflichtmodul																	
DSBHS01	Hygiene und Sicherheit	Basisspezialisierung Culinary Management		5						37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP2	Praxisprojekt II	Pflichtmodul																	
PRAXP201	Praxisprojekt II	Praxisprojekte		5										150		Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%
BFJA	Buchführung und Jahresabschluss	Pflichtmodul																	
BFJA01	Buchführung- und Jahresabschluss	Betriebswirtschaftslehre			5					37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
BMAR-01	Marketing	Pflichtmodul																	
BMAR01-01	Marketing I (Einführung)	Betriebswirtschaftslehre			3						54	18	18			Fernstudium	90	Modulklausur	2,78%
BMAR02-01	Marketing II (Vertiefung)	Betriebswirtschaftslehre			2						36	12	12						
DSBSP11	Speisenproduktion II	Pflichtmodul																	
DSBSP101	Speisenproduktion II	Basisspezialisierung Culinary Management			5					37,5	112,5					Vorlesung	15	Referat	2,78%
DSBAVAP	Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung	Pflichtmodul																	
DSBAVAP01	Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung	Basisspezialisierung Culinary Management			5					37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP3	Praxisprojekt III	Pflichtmodul																	

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)						Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungs- leistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	Stunden Selbst-über- prüfung	Tutorien	Stunden Praxis- anteil	Erstellung Bachelor- arbeit				
PRAXP301	Praxisprojekt III	Praxisprojekte			5									150		Praxisprojekt		Exposé	2,78%
INFI	Investition und Finanzierung	Pflichtmodul																	
INFIO1	Investition und Finanzierung	Betriebswirtschaftslehre				5			37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
BREC-01	Recht	Pflichtmodul																	
BREC01-01	Recht I (Einführung)	Betriebswirtschaftslehre				3				54	18	18				Fernstudium	90	Modulklausur	2,78%
BREC02-01	Recht II (Vertiefung)	Betriebswirtschaftslehre				2				36	12	12							
DSBEL	Ernährungslehre	Pflichtmodul																	
DSBEL01	Ernährungslehre	Basisspezialisierung Culinary Management				5			37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBPVSI	Produktions- und Verpflegungssysteme I	Pflichtmodul																	
DSBPVSI01	Produktions- und Verpflegungssysteme I	Basisspezialisierung Culinary Management				5			37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
PRAXP4	Praxisprojekt IV	Pflichtmodul																	
PRAXP401	Praxisprojekt IV	Praxisprojekte				5								150		Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%
BEWR	Besonderes Wirtschaftsrecht	Pflichtmodul																	
BEWR01	Besonderes Wirtschaftsrecht	Betriebswirtschaftslehre					5		37,5	112,5						Vorlesung	20	Mdl. Prüfung	2,78%
DSBKT	Küchentechnologie	Pflichtmodul																	
DSBKT01	Küchentechnologie	Basisspezialisierung Culinary Management					5		37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
COPRQMGT	Compliance, Prozess- und Qualitätsmanagement	Pflichtmodul																	
COPRQMGT01	Compliance, Prozess- und Qualitätsmanagement	Basisspezialisierung Culinary Management					5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
DSBPVSI	Produktions- und Verpflegungssysteme II	Pflichtmodul																	
DSBPVSI01	Produktions- und Verpflegungssysteme II	Basisspezialisierung Culinary Management					5		37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP5	Praxisprojekte V	Pflichtmodul																	
PRAXP501	Praxisprojekte V	Praxisprojekte					5							150		Praxisprojekt		Exposé	2,78%
DSBMPB	Menüplanung und Budgetierung	Pflichtmodul																	
DSBMPB01	Menüplanung und Budgetierung	Basisspezialisierung Culinary Management					5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Exposé	2,78%
DSBPPEP	Personaleinsatzplanung	Pflichtmodul																	
DSBPPEP01	Personaleinsatzplanung	Basisspezialisierung Culinary Management					5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Exposé	2,78%
DSBGM	Getränkemanagement	Pflichtmodul																	
DSBGM01	Getränkemanagement	Basisspezialisierung Culinary Management					5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
BPMG	Projektmanagement	Pflichtmodul																	
BPMG01	Projektmanagement	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen					5			90	30	30				Fernstudium	90	Klausur	2,78%
PRAXP6	Praxisprojekt VI	Pflichtmodul																	
PRAXP601	Praxisprojekt VI	Praxisprojekte					5							150		Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)						Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungs- leistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	Stunden Selbst-über-prüfung	Tutorien	Stunden Praxis- anteil	Erstellung Bachelor- arbeit						
PEUF	Personal- und Unternehmensführung	Pflichtmodul																			
PEUF01	Personal- und Unternehmensführung	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen						5	37,5	112,5								Vorlesung	Fallstudie	2,78%	
DLBWPLS	Leadership 4.0	Pflichtmodul																			
DLBWPLS01	Leadership 4.0	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen						5		90	30	30						Fernstudium	90	Klausur	2,78%
DSBMSBP	Machbarkeitsstudien und Businessplan	Pflichtmodul																			
DSBMSBP01	Machbarkeitsstudien und Businessplan	Basisspezialisierung Culinary Management						5	37,5	112,5								Seminar		Fallstudie	2,78%
DSBMSBP	Aktuelle Entwicklungen in Gastronomie und Kulinarik	Pflichtmodul																			
DSBMSBP01	Aktuelle Entwicklungen in Gastronomie und Kulinarik	Basisspezialisierung Culinary Management						5	37,5	112,5								Seminar		Seminararbeit	2,78%
BA	Bachelorarbeit	Pflichtmodul																			
BA01	Bachelorarbeit	Abschlussarbeit						10								300				Bachelorarbeit	5,56%

Summe ECTS je Semester:	25	25	25	25	25	25	30	825	3015	180	180	900	300
-------------------------	----	----	----	----	----	----	----	-----	------	-----	-----	-----	-----

Summe ECTS:	180
Fernstudienanteil:	30 ECTS - 16,67%

Gesamtworkload in Stunden:	5400
----------------------------	------

### Culinary Management (B.A.):

Der Bachelor-Studiengang zielt auf eine Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen sowie dem fachspezifischen Wissen im Bereich „Culinary Management“ (Kenntnisse der Ernährung, Speisenproduktion, Küchentechnologie und Kulinarik). Darüber hinaus soll der Studiengang besonders die Selbst- und Sozialkompetenzen der Studierenden stärken.

Der betriebswirtschaftliche Anteil des Studiums erstreckt sich über die gesamte Studiendauer. Hier werden neben den Grundlagen der Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft sowie die rechtlichen Aspekte in den Modulen „Recht I und II“ und Wissen über „Investition und Finanzierung“ vermittelt. Außerdem sollen durch die Module „Personal und Unternehmensführung“, „Planen und Entscheiden“ und „Unternehmensgründung“ die Kompetenzen und wichtigen Kenntnisse in diesen Bereichen vermittelt werden, um somit ein vertieftes Verständnis für fachübergreifende Organisationsprozesse im Unternehmen zu schaffen.

Ein weiterer wesentlicher Teil des Studiums befasst sich mit der Basisspezialisierung im Bereich „Culinary Management“. Die Studierenden sollen in den Modulen wie „Einführung in die Hotellerie und Gastronomie“, „Arbeitsvorbereitung und -planung“, „Menüplanung und Budgetierung“ die notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen erlernen. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Studierenden dazu befähigt werden, die Koordinationsaufgaben im Bereich Küche und Restaurant zu beherrschen. Darüber hinaus soll hierbei auch das Wissen über die Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse vermittelt werden. Weiterhin sollen im Studiengang „Culinary Management“ durch die Module „Ernährungslehre“, „Hygiene und Sicherheit“ sowie „Speiseproduktion I und II“ fundierte ernährungswissenschaftliche Kenntnisse erworben werden und auch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Qualitätssicherung sollen hierdurch gewährleistet werden. Für den Kompetenzerwerb in den Bereichen der Führungsverantwortung, Organisation und Personaleinsatzplanung sieht die Hochschule weitere Pflicht-Module vor.

Die Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen sollen in diesem Studium durch das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ weiter ausgebaut werden. Hierbei sollen den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Planung und Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit vermittelt werden. Darüber hinaus behandelt das Modul „Leadership 4.0“ die wichtigsten klassischen Theorien und Leadership-Modelle. Die Studierenden sollen hierbei die Eigenschaften und Kompetenzen eines Leaders kennenlernen um die Verwendung der entsprechenden Führungsinstrumente umsetzen zu können. Neben weiteren Modulen, welche sich mit den Kompetenzausbau der Studierenden befassen, soll durch die Module „Praxisprojekte I-V“ diesbezüglich eine Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis hergestellt werden. Mit der Bachelor-Arbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden ausreichende Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, mit ihren erlernten Methoden und ihrem Wissensstand, selbständig ein Thema umfassend zu bearbeiten.

Aufgrund der erforderlichen Zusammenarbeit mit den Kommilitonen, welches Bestandteil vieler Module ist, soll die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit gefördert werden. Darüber hinaus werden auch ethische sowie ökologisch- und gesellschaftliche Problemstellungen in den Lehrveranstaltungen behandelt.

Da der Studiengang als Qualifikationsziel keine explizite Ausrichtung an quantitativen Methoden, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen oder technischen Schwerpunkten hat, ist aus Sicht der Hochschule der Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vorgesehen. Die Studiengangsbezeichnung „Culinary Management“ richtet sich nach den betriebswirtschaftlichen und fachspezifischen Inhalten im Bereich Hotellerie und Gastronomie, die in diesem Studiengang vermittelt werden.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)						Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	Stunden Selbst- über- prüfung	Tutorien	Stunden Praxis- anteil	Erstellung Bachelor- arbeit					
BWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Pflichtmodul																		
BWL01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	5							37,5	112,5						Vorlesung	90	Fallstudie	2,78%
BFJA	Buchführung- und Jahresabschluss	Pflichtmodul																		
BFJA01	Buchführung- und Jahresabschluss	Betriebswirtschaftslehre	5							37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
WISSKOMM	Wissenschaftliches Arbeiten & Kommunikation	Pflichtmodul																		
WISSKOMM01	Wissenschaftliches Arbeiten & Kommunikation	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen	5							37,5	112,5						Vorlesung	90	Exposé	2,78%
DLRGBR1	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts - Einführung	Pflichtmodul																		
DLRGBR01	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts I (Einführung)	Basispezialisierung Wirtschaftsrecht	5								90	30	30				Fernstudium	90	Klausur	2,78%
PRAXP1	Praxisprojekt I	Pflichtmodul																		
PRAXP101	Praxisprojekt I	Praxisprojekte	5											150			Praxisprojekt	90	Projektarbeit	2,78%
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	Pflichtmodul																		
KLR01	Kosten- und Leistungsrechnung	Betriebswirtschaftslehre		5						37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DLRGBR2	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts - Vertiefung	Pflichtmodul																		
DLRGBR02	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts II (Vertiefung)	Basispezialisierung Wirtschaftsrecht		5							90	30	30				Fernstudium	90	Klausur	2,78%
DSBWPRI	Wirtschaftsprivatrecht I: Einführung in das Wirtschaftsrecht	Pflichtmodul																		
DSBWPRI01	Wirtschaftsprivatrecht I: Einführung in das Wirtschaftsrecht	Basispezialisierung Wirtschaftsrecht		5						37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBGWSR	Grundzüge des Wirtschaftsstrafrechts	Pflichtmodul																		
DSBGWSR01	Grundzüge des Wirtschaftsstrafrechts	Basispezialisierung Wirtschaftsrecht		5						37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP2	Praxisproket II	Pflichtmodul																		
PRAXP201	Praxisprojekt II	Praxisprojekte		5										150			Praxisprojekt	90	Projektarbeit	2,78%
DSBWPRII	Wirtschaftsprivatrecht II: Vertiefung	Pflichtmodul																		
DSBWPRII01	Wirtschaftsprivatrecht II: Vertiefung	Basispezialisierung Wirtschaftsrecht			5					37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
BMAR-01	Marketing	Pflichtmodul																		
BMAR01-01	Marketing I (Einführung)	Betriebswirtschaftslehre			3						54	18	18				Fernstudium	90	Klausur	2,78%
BMAR02-01	Marketing II (Vertiefung)	Betriebswirtschaftslehre			2						36	12	12				Fernstudium	90	Klausur	2,78%
DSBBSRI	Besonderes Schuldrecht I: Vertragliche Schuldverhältnisse	Pflichtmodul																		
DSBBSRI01	Besonderes Schuldrecht I: Vertragliche Schuldverhältnisse	Basispezialisierung Wirtschaftsrecht			5					37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBUR	Unternehmensrecht	Pflichtmodul																		



Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)						Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden selbst- studium	Stunden Selbst- über- prüfung	Tutorien	Stunden Praxis- anteil	Erstellung Bachelor- arbeit					
DSBUR01	Unternehmensrecht	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht			5					37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP3	PraxisProjekt III	Pflichtmodul																		
PRAXP301	Praxisprojekt III	Praxisprojekte			5									150			Praxisprojekt		Exposé	2,78%
INFI	Investition und Finanzierung	Pflichtmodul																		
INFI01	Investition und Finanzierung	Betriebswirtschaftslehre				5				37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBBSRII	Besonderes Schuldrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse	Pflichtmodul																		
DSBBSRII01	Besonderes Schuldrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht				5				37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBOERI	Öffentliches Recht I: Grundrechte und Staatsorganisationsrecht	Pflichtmodul																		
DSBOERI01	Öffentliches Recht I: Grundrechte und Staatsorganisationsrecht	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht					5			37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBZPR	Zivilprozessrecht	Pflichtmodul																		
DSBZPR01	Zivilprozessrecht	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht				5				37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP4	Praxisprojekt IV	Pflichtmodul																		
PRAXP401	Praxisprojekt IV	Praxisprojekte				5								150			Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%
DSBGR	Gesellschaftsrecht	Pflichtmodul																		
DSBGR01	Gesellschaftsrecht	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht					5			37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBOERII	Öffentliches Recht II: Verwaltungsrecht und Europarecht	Pflichtmodul																		
DSBOERII01	Öffentliches Recht II: Verwaltungsrecht und Europarecht	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht					5			37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBHR	Handelsrecht	Pflichtmodul																		
DSBHR01	Handelsrecht	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht					5			37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP5	Praxisprojekte V	Pflichtmodul																		
PRAXP501	Praxisprojekte V	Praxisprojekte					5							150			Praxisprojekt		Exposé	2,78%
DLRKDS1	Recht der Kreditsicherheiten - Einführung	Pflichtmodul																		
DLRKDS01	Recht der Kreditsicherheiten I (Einführung)	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht						5			90	30	30				Fernstudium	90	Klausur	2,78%
DSBVRM	Einführung in das Personalwesen	Pflichtmodul																		
DSBVRM01	Vertragsrecht und -management	Basisspezialisierung Wirtschaftsrecht						5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Fallstudie	2,78%
	Vertiefung Arbeitsrecht	Wahlpflichtmodul																		
DSBARI	Arbeitsrecht I: Begründung des Arbeitsverhältnisses	Vertiefung Arbeitsrecht						5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
STRPMGT	Strategisches Personalmanagement							5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
DSBARII	Arbeitsrecht II: Leistungsstörung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses							5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Fallstudie	2,78%

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)						Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Stunden Selbstüberprüfung	Tutorien	Stunden Praxisanteil	Erstellung Bachelorarbeit				
OPPMGT	Operatives Personalmanagement							5	37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
	<b>Vertiefung Steuerrecht</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>																	
KSGEWST	Körperschafts- und Gewerbesteuer	Vertiefung Steuerrecht					5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
VMSB03	Umwandlungssteuerrecht						5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
VMSB	Abgabenordnung und Erbschaftssteuer						5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
VMSB02	Internationales Steuerrecht						5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
	<b>Vertiefung Kanzeleimanagement</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>																	
PMGTORG	Organisations- und Prozessmanagement	Vertiefung Kanzeleimanagement					5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
DSBDSITSWR	IT- und Datenschutz						5		37,5	112,5						Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBWMO	Wissensmanagement und -organisation						5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
DSBLEAD	Seminar Leadership						5		37,5	112,5						Seminar	15	Referat	2,78%
PRAXP6	Praxisprojekt VI	Pflichtmodul																	
PRAXP601	Praxisprojekt VI	Praxisprojekte					5		37,5	112,5						Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%
DSBVT	Corporate Governance & Compliance	Pflichtmodul																	
DSBVT01	Verhandlungstraining	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen					5		37,5	112,5						Vorlesung	15	Referat	2,78%
PEUF	Personal- und Unternehmensführung	Pflichtmodul																	
PEUF01	Personal- und Unternehmensführung	Betriebswirtschaftslehre					5		37,5	112,5						Vorlesung		Fallstudie	2,78%
BPMG	Projektmanagement	Pflichtmodul																	
BPMG01	Projektmanagement	Betriebswirtschaftslehre					5		90	30	30				Fernstudium	90	Klausur	2,78%	
BA	Bachelorarbeit	Pflichtmodul																	
BA01	Bachelorarbeit	Abschlussarbeit					10							300			Bachelorarbeit	5,56%	

Summe ECTS je Semester: 25 25 25 25 25 25 30 900 3150 150 150 750 300

Summe ECTS: 180
Fernstudienanteil: 25 ECTS = 13,89%

Gesamtworkload in Stunden: 5400
---------------------------------

Führerschein (Grundkurs)

### Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Der interdisziplinäre ausgerichtete Bachelor-Studiengang zielt auf eine fundierte Vermittlung integrativer Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre als auch der Rechtswissenschaften. Hierbei soll ein besonderer Fokus auf diejenigen Teilgebiete beider Disziplinen gelegt werden, die entweder in der betrieblichen Praxis interdisziplinär bearbeitet werden oder die für das Zusammenarbeiten von Fachabteilungen und Rechtsabteilungen besonders relevant sind. Somit soll den Studierenden vermittelt werden, wie Branchenwissen und praktische Fragestellungen in Verbindung mit Methoden der Rechtswissenschaft gebracht werden können.

Die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen erfolgt in diesem Studium im Rahmen von sechs Modulen. Hier sollen die Studierenden die wichtigsten Felder der klassischen Betriebswirtschaftslehre kennen lernen. Darüber hinaus sollen hierbei auch die Führungskompetenzen durch Module wie „Personal und Unternehmensführung“ weiter ausgebaut werden. Weitere Module mit betriebswirtschaftlicher Fokussierung werden im Rahmen von Vertiefungen im den Bereichen „Arbeitsrecht“ und „Kanzleimanagement“ angeboten.

Der rechtswissenschaftliche Anteil wird durch den breiten rechtswissenschaftlichen Kanon mit den Modulen Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht abgedeckt. Hierbei haben die Studierenden auch die Möglichkeit, durch weitere Vertiefungen in „Arbeitsrecht“ und „Steuerrecht“ ihr Wissen weiter auszubauen. Durch die starke Anwendungsorientierung des Studienganges, soll nicht nur das materielle Wirtschaftsrecht abgedeckt werden, sondern auch das dazugehörige Prozessrecht. Die Absolventen sollen hierbei das erforderliche Wissen und die Kompetenzen erlernen, um somit in der Lage zu sein, Rechtslagen beurteilen und einschätzen zu können. Darüber hinaus sollen die rechtswissenschaftlichen Kurse einen betriebswirtschaftlichen Anwendungsbezug aufzeigen, um sicherzustellen, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen für die berufliche Praxis erlernen. Anwendungsfälle, Beispiele aus der Rechtspraxis wie auch die Praxisphase dienen hierbei zur Anwendung und Reflektion des erlernten Wissens.

Die nötige wissenschaftliche Basis und allgemeine Methodenkompetenz sowie die Selbst- und Sozialkompetenzen sollen durch Fächer wie „Wissenschaftliche Arbeiten und Kommunikation“, „Verhandlungstraining“ sowie „Projektmanagement“ vermittelt werden. Durch Gruppenarbeiten und der Nutzung von „Best Practice Cases“ sollen diese Kompetenzen weiter gestärkt und ausgebaut werden. Aufbauend auf der Vertiefung „Kanzleimanagement“ haben die Studierenden die Möglichkeit, weitere Kompetenzen und Kenntnisse durch die Wahlpflichtmodule „Einführung in Datenschutz- und IT-Sicherheit“ und „Wissensmanagement und -organisation“ zu erlernen.

Weiterhin werden die Studierenden in anderen Modulen wie beispielsweise „Grundlagen Bürgerliches Recht“ mit aktuellen ethischen sowie ökologischen und gesellschaftlich relevanten Problemstellungen konfrontiert. Somit sollen die Weiterentwicklung sowie das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden aktiv gefördert werden. Mit der Bachelor-Arbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden ausreichend Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, mit ihren erlernten Methoden und Wissensstand selbständig ein Thema umfassend zu bearbeiten.

Die Studiengangsbezeichnung Wirtschaftsrecht richtet sich nach der fundierten Vermittlung integrativer Kenntnisse und Fähigkeiten auf Basis der Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Da der Schwerpunkt hierbei im Bereich der Rechtswissenschaften liegt, wurde die Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.) gewählt.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)						Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Stunden Selbstüberprüfung	Tutorien	Stunden Praxisanteil	Erstellung Bachelorarbeit					
BWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Pflichtmodul																		
BWL01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	5								37,5	112,5					Vorlesung	90	Fallstudie	2,78%
IMT1	Mathematik Grundlagen I	Pflichtmodul																		
IMT101	Mathematik Grundlagen I	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen	5									90	30	30			Fernstudium	90	Klausur	2,78%
WISSKOMM	Wissenschaftliches Arbeiten & Kommunikation	Pflichtmodul																		
WISSKOMM01	Wissenschaftliches Arbeiten & Kommunikation	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen	5								37,5	112,5					Vorlesung	90	Exposé	2,78%
DSBGIST	Grundlagen Industrieller Softwaretechnik	Pflichtmodul																		
DSBGIST01	Grundlagen Industrieller Softwaretechnik	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik	5								37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP1	Praxisprojekt I	Pflichtmodul																		
PRAXP101	Praxisprojekt I	Praxisprojekte	5												150		Praxisprojekt	90	Projektarbeit	2,78%
BFJA	Buchführung- und Jahresabschluss	Pflichtmodul																		
BFJA01	Buchführung- und Jahresabschluss	Betriebswirtschaftslehre		5							37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
IMT1-01	Mathematik Grundlagen II	Pflichtmodul																		
IMT102-01	Mathematik Grundlagen II	Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen		5								90	30	30			Fernstudium	90	Klausur	2,78%
DSBOOPI	Objektorientierte Programmierung I	Pflichtmodul																		
DSBOOPI01	Objektorientierte Programmierung I	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik		5							37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBFBM	Fallstudie Digitale Business Modelle	Pflichtmodul																		
DSBFBM01	Fallstudie Digitale Business Modelle	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik		5							37,5	112,5					Vorlesung	90	Fallstudie	2,78%
PRAXP2	Praxisprojekt II	Pflichtmodul																		
PRAXP201	Praxisprojekt II	Praxisprojekte		5											150		Praxisprojekt	90	Projektarbeit	2,78%
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	Pflichtmodul																		
KLR01	Kosten- und Leistungsrechnung	Betriebswirtschaftslehre			5						37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
BMAR-01	Marketing	Pflichtmodul																		
BMAR01-01	Marketing I (Einführung)	Betriebswirtschaftslehre			3							54	18	18			Fernstudium	90	Klausur	2,78%
BMAR02-01	Marketing II (Vertiefung)	Betriebswirtschaftslehre			2							36	12	12			Fernstudium			

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)					Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	Stunden Selbst- über- prüfung	Tutorien	Stunden Praxis- anteil					Erstellung Bachelor- arbeit	
DSBOOPII	Objektorientierte Programmierung II	Pflichtmodul																		
DSBOOPI01	Objektorientierte Programmierung II	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik			5						37,5	112,5					Vorlesung		Fallstudie	2,78%
DSBRENG	Requirement Engineering	Pflichtmodul																		
DSBRENG01	Requirement Engineering	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik			5						37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP3	Praxisprojekt III	Pflichtmodul																		
PRAXP301	Praxisprojekt III	Praxisprojekte			5										150		Praxisprojekt		Exposé	2,78%
DSBDSITS	Datenschutz und IT-Sicherheit	Pflichtmodul																		
DSBDSITS01	Datenschutz und IT-Sicherheit	Recht				5					37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBQSSP	Qualitätssicherung im Softwareprozess	Pflichtmodul																		
DSBQSSP01	Qualitätssicherung im Softwareprozess	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik				5					37,5	112,5					Vorlesung	20	Mdl. Prüfung	2,78%
DSBITCDM	IT-Consulting und Dienstleistungsmanagement	Pflichtmodul																		
DSBITCDM01	IT-Consulting und Dienstleistungsmanagement	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik				5					37,5	112,5					Vorlesung		Hausarbeit	2,78%
DSBSENG	Fallstudie Software-Engineering	Pflichtmodul																		
DSBSENG01	Fallstudie Software-Engineering	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik				5					37,5	112,5					Vorlesung		Fallstudie	2,78%
PRAXP4	Praxisprojekt IV	Pflichtmodul																		
PRAXP401	Praxisprojekt IV	Praxisprojekte				5									150		Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%
DSBDABD	Data Analytics & Big Data	Pflichtmodul																		
DSBDABD01	Data Analytics & Big Data	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik					5				37,5	112,5					Vorlesung		Fallstudie	2,78%
DSBDT	Design Thinking	Pflichtmodul																		
DSBDT01	Design Thinking	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik					5				37,5	112,5					Vorlesung	15	Referat	2,78%
DSBBRVS	Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme	Pflichtmodul																		
DSBBRVS01	Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik					5				37,5	112,5					Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP5	Praxisprojekte V	Pflichtmodul																		
PRAXP501	Praxisprojekte V	Praxisprojekte					5								150		Praxisprojekt		Exposé	2,78%
IAMG	IT-Architekturmanagement	Pflichtmodul																		

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)						Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note			
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	Stunden Selbst- über- prüfung	Tutorien	Stunden Praxis- anteil	Erstellung Bachelor- arbeit							
IAMG01	IT-Architekturmanagement	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik						5					90	30	30			Fernstudium	90	Klausur	2,78%	
DSBPE	Planen und Entscheiden	Pflichtmodul																				
DSBPE01	Planen und Entscheiden	Betriebswirtschaftslehre						5					37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%	
	Software Engineering	Wahlpflichtmodul																				
DSBTMAS	Techniken und Methoden der agilen Softwareentwicklung	Vertiefung Software Engineering						5					37,5	112,5				Vorlesung	15	Referat	2,78%	
DSBPWAO	Programmierung von Web-Anwendungsoberflächen								5					37,5	112,5				Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBMSEA	Mobile Software-Engineering mit Android								5					37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%
DSBPIJEE	Programmierung von industriellen Informationssystemen mit Java EE									5				37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%
	Data Analytics	Wahlpflichtmodul																				
DSBBINTI	Business Intelligence I	Vertiefung Data Analytics						5					37,5	112,5				Vorlesung	15	Referat	2,78%	
DSBBIN II	Business Intelligence II								5					37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%
DSBADPSI	Algorithmen, Datenstrukturen und Programmiersprachen I									5				37,5	112,5				Vorlesung	90	Klausur	2,78%
DSBADPSII	Algorithmen, Datenstrukturen und Programmiersprachen II: Fallstudie										5			37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%
	Projektmanagement	Wahlpflichtmodul																				
DSBAPM	Agiles Projektmanagement	Vertiefung Projektmanagement						5					37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%	
DSBITSMI	IT-Servicemanagement I									5				37,5	112,5				Vorlesung	15	Referat	2,78%
DSBCM	Change Management										5			37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%
DSBITSMII	IT-Servicemanagement II											5		37,5	112,5				Vorlesung	90	Klausur	2,78%
PRAXP6	Praxisprojekt VI	Pflichtmodul																				
PRAXP601	Praxisprojekt VI	Praxisprojekte							5								150	Praxisprojekt		Projektarbeit	2,78%	
DSBEC	E-Commerce	Pflichtmodul																				
DSBEC01	E-Commerce	Basisspezialisierung Wirtschaftsinformatik											37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%	
PEUF	Personal- und Unternehmensführung	Pflichtmodul																				
PEUF01	Personal- und Unternehmensführung	Betriebswirtschaftslehre								5			37,5	112,5				Vorlesung		Fallstudie	2,78%	
BUGR	Unternehmensgründung und Innovationsmanagement	Pflichtmodul																				

Modul Nr.	Modul	Kompetenzfeld	Credit Points in Semester							Workload (h)					Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar, Übung etc.	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.)	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Stunden Selbstüberprüfung	Tutorien	Stunden Praxisanteil				
BUGR01	Unternehmensgründung und Innovationsmanagement	Betriebswirtschaftslehre						5		90	30	30			Fernstudium	90	Klausur	2,78%
BA	Bachelorarbeit	Pflichtmodul																
BA01	Bachelorarbeit	Abschlussarbeit						10						300			Bachelorarbeit	5,56%

Summe ECTS je Semester:

25	25	25	25	25	25	30	862,5	3037,5	150	150	900	300
----	----	----	----	----	----	----	-------	--------	-----	-----	-----	-----

Summe ECTS: <b>180</b>			
Fernstudienanteil:	25	ECTS	= 13,89%

Gesamtworkload in Stunden: <b>5400</b>
--

### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik umfasst sowohl die betriebswirtschaftlichen Grundlagen als auch die fachspezifischen Themenfelder der Informatik und integrative Themenbereiche. Hierbei sollen sowohl die wissenschaftliche als auch die betriebswirtschaftliche und insbesondere die informatikbezogene Ausbildung die Studierenden für die Fach- und Führungsaufgaben an der Schnittstelle zwischen IT und Betriebswirtschaftslehre vorbereiten.

Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen werden im Rahmen von neun Modulen vermittelt. Hierbei wird neben den allgemeinen klassischen Themenfelder der Betriebswirtschaft auch auf Kenntnisse und das Wissen in den Bereichen „Planen und Entscheiden“, „E-Commerce sowie „Personal- und Unternehmensführung“ eingegangen. Die Studierenden sollen hierbei die erforderlichen Vorgehensweisen, Analyse- bzw. Bewertungsmethoden sowie Modelle kennenlernen um diese später in der Praxis anzuwenden.

Der informatikbezogene Teil des Studiums wird durch 11 Pflichtmodule abgedeckt. Hier werden neben den Grundlagen der Softwaretechnik auch weitere IT-bezogene Aspekte in den Modulen „Requirement Programmierung“, „Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme“ wie auch „Data Analytics und Big Data“ vermittelt. Im Rahmen der informatikbezogenen Module sollen grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen, Verfahrensweisen und Handlungsansätze sowie praktische Fähigkeiten vermittelt werden. Die Studierenden sollen somit in der Lage sein, die Lösung und Beurteilung praxisrelevanter Herausforderungen und Fachfragen im Unternehmensalltag meistern zu können. Weiterhin können das informatikbezogene Wissen und die Kompetenzen im Rahmen von Vertiefungen im Bereich „Software Engineering“, „Data Analytics“ und „Projektmanagement“ erweitert werden.

Die Verknüpfung aus theoretischen und praktischen Elementen soll in diesem Studiengang besonders durch die Module „Praxisprojekte I - VI“, „Personal- und Unternehmensführung“ wie auch „Leadership“ erfolgen. Weiterhin sollen durch die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation“ und „Change Management“ das Kommunikationsverhalten und die Rhetorik der Studierenden weiter ausgebaut werden. In diesem Studiengang werden die Studierenden mit den ethischen Aspekten insbesondere in den Bereichen „Unternehmensgründung“, „Personalführung“, „Marketing“ und „IT-Recht“ auseinandergesetzt. Mit der Bachelor-Arbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden ausreichend Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, mit ihren erlernten Methoden und dem erreichten Wissensstand selbständig ein Thema umfassend zu bearbeiten.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) richtet sich nach dem im Studiengang angesetzten Qualifikationsziel einer expliziten Ausrichtung an quantitativen Methoden. Der Studiengang vermittelt Grundlagen der Betriebswirtschaft und Informatik und deren fachspezifische Integration und bereitet die Absolventen darauf vor, betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme zu planen, umzusetzen und zu warten und hat demnach auch einen sehr technisch ausgerichteten Charakter. Aus diesem Grund sieht die Hochschule die Studiengangsbezeichnung Wirtschaftsinformatik als angemessen.

### **Bewertung:**

#### Culinary Management (B.A.):

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges „Culinary Management“ angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.



### Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges „Wirtschaftsrecht“ angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.

Die Inhalte des Studiengangs Wirtschaftsrecht wurden im Rahmen der Stellungnahme durch die Vertiefungen Steuerrecht angepasst. Die Vertiefung Steuerrecht beinhaltet nun folgende Module: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Verkehrssteuer, Ertragssteuer und Steuerbilanz. Bei dem Modul Ertragssteuer ist als Art der Prüfung eine Fallstudie, 15 Minuten festgelegt. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die hier gewählte Prüfungsform mit dem zeitlichen Umfang von 15 Minuten für eine detaillierte juristische Auseinandersetzung auf Studienniveau nicht als angemessen gesehen werden kann. Es bedarf einen größeren Umfang da hierbei zumindest ein Problem diskutiert und abgewogen werden sollte welches im Rahmen von 15 min deutlich zu kurz angelegt ist (siehe auch Kapitel 3.2). Daher empfiehlt das Gutachterteam folgende **Auflage**:

Die Hochschule wählt für das Modul Ertragssteuer einen angemessenen zeitlichen Umfang der Prüfungsform.

*(Rechtsquelle: Ziff.2.5 Regeln des Akkreditierungsrates)*

### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges „Wirtschaftsinformatik“ angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.

Unter der Berücksichtigung der Zielsetzung des Studienganges und der in diesem Studiengang angebotenen Module (siehe Curricula), sehen die Gutachter es als ausreichend gegeben, dass die hier angesetzte berufliche Befähigung erreicht werden kann. Das Gutachterteam empfiehlt jedoch für eine beständige Weiterentwicklung des Studienganges Wirtschaftsinformatik die Studieninhalte in Orientierung an den angestrebten Qualifikationszielen um wirtschaftsinformatik-spezifische Integrationsthemen aus den Bereichen Business Process, IT Governance (Risk & Compliance Management), Business Process Management sowie Datenmanagement zu berücksichtigen.

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung		
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	CM/ WI	Auflage WR
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x	

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Die in der Tabelle aufgeführten Angaben sind für alle drei Studiengänge identisch.

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	1 CP = 30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	35 Module inkl. 6 Praxisprojekte und Abschlussarbeit
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Keine Module unter 5 CP
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 Wochen – 10 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 7, Abs. 1-3 APO; § 3 Abs.3 APO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 7 Abs. 4-9 APO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 12, Abs. 9, 12; § 26 APO § 2 Abs. 4; § 4; § 7 AZE
Studentische Arbeitszeit pro CP	§4 Abs. 3 APO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§20 Abs. 5 APO
Vergabe eines Diploma Supplements	§20 Abs. 5 APO

Die betrachteten Studiengänge sind vollständig modularisiert. Alle enthaltenen Module haben einen Umfang zwischen 5 und 10 CP.

Für alle drei Studiengänge sind 28 Module zur Vermittlung des theoretischen Studienanteils sowie sechs Module zur Vermittlung des berufspraktischen Studienanteils vorgesehen. Es findet ein wöchentlicher Wechsel von Lehre und Praxis statt.

Ein Auslandssemester ist nicht curricular geplant. Sofern ein Studierender dies wünscht, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht.

Mit den vorgesehenen Zulassungsbedingungen und Auswahlverfahren in den dualen Studiengängen soll gesichert werden, dass nur geeignete Studienkandidaten in das Studium zugelassen werden. Pro Semester werden maximal 30 CP erworben. Bei der Konzipierung wurde laut IUBH für einen realistischen Arbeitsaufwand die Ergebnisse aus Befragungen und Evaluation von Studierenden und Lehrenden für das Studienprogramm berücksichtigt.

Das Betreuung- und Beratungsangebot an der IUBH erfolgt durch Lehrende, Modulverantwortliche sowie durch die Verwaltungsabteilung (Studienberatung, Studierendensekretariat,

Prüfungsamt) unter Verwendung von verschiedenen Kanälen (persönlich, telefonisch oder via E-Mail). Darüber hinaus haben die Lehrenden eine vertraglich geregelte Anwesenheitspflicht für ihre Sprechstunden.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet.

Vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass ECTS erworben werden können.

Für die hier zu akkreditierenden Studiengänge in ihrer dualen Form sieht die Hochschule einen wöchentlichen Wechsel von Theorie in der Hochschule und Praxis im Unternehmen vor. Hierbei erwerben die Studierenden im ersten Semester, während ihrer Praxisphase 5 ECTS bei einer Arbeitsbelastung von 150 Stunden. Zwar sind hierfür alle erforderlichen Regelungen für den vorgesehenen Praxisanteil und den Erwerb der ECTS getroffen, jedoch zeigt sich hier eine Unstimmigkeit bezüglich der Zulassungsbedingungen.

Die Hochschule ermöglicht laut ihrer Homepage den Studierenden, die bis zum Studienstart noch keinen Praxispartner gefunden haben, das erste Semester im Fernstudium zu absolvieren („Studienstart im Fernstudium“, siehe Kapitel 2). Wenn zu Beginn des zweiten Semesters ein Praxispartner gefunden wurde und der Studienvertrag unterschrieben ist, wird ein Wechsel nach bestandenen Prüfungen des 1. Semester in das reguläre duale Studium vollzogen.

Zum einen bleibt hier die Frage ungeklärt, ob die in den dualen Studiengängen angegebenen Module des ersten Semesters identisch und im vollen Umfang auch im Fernstudium angeboten werden. Insbesondere gilt dies für das Modul „Praxisprojekt I“, für das ein Praxisanteil im Betrieb von 150 Stunden vorausgesetzt wird. Zum anderen ist diese Möglichkeit nicht in einer Ordnung geregelt. Im Rahmen der Stellungnahme beschreibt die Hochschule, dass bei Studierenden die beim Start des Studiums keinen Praktikumsvertrag vorlegen können, das erste Semester im Fernstudium (gleiche Module wie im Dualen Studium) belegen können, so dass sie sich im zweiten Semester – nach Vorliegen des Praktikumsvertrags – im Dualstudium einschreiben können. Die Module des ersten Semesters (außer Praxisprojekt I) werden ihnen entsprechend angerechnet. Praxisprojekt I müssen die Studierenden dann noch im Rahmen ihres Dualstudiums nachholen. Zum einen wurde kein Curricula für die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ eingereicht, welche bestätigt dass auch hier alle Module wie im dualen Studium angeboten werden. Zum anderen ist die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in keiner Ordnung festgeschrieben. Darüber hinaus sehen die Gutachter es aufgrund der Struktur des Studiums nicht möglich das Praxisprojekt I mit einem Aufwand von 150 Stunden nachzuholen. Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

### Die Hochschule

- a) legt für die Option „Studienstart im Fernstudium“ ein Curriculum des jeweils ersten Semesters vor, aus dem ersichtlich ist, dass dieses erste Semester im Fernstudium sich nicht wesentlich vom ersten Semester im dualen Studium unterscheidet und weist nach, wie die Studierenden das Modul „Praxisprojekt I“ in der Regelstudienzeit von 7 Semestern integrieren können.
- b) weist nach, dass die Möglichkeit „Studienstart im Fernstudium“ in einer Ordnung geregelt ist.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitver-

lust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

In den hier zugrundeliegenden Curricula ist die Prüfungsform „Exposé“ angegeben. Diese ist jedoch in der Allgemeinen Prüfungsordnung unter §10 Ziele, Umfang und Form von Prüfungsleistungen nicht dokumentiert. Diese Prüfungsleistung wird jedoch in einigen Modulen als Leistungsnachweis eingefordert. Die Hochschule ergänzte im Rahmen der Stellungnahme die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) um die Prüfungsform Exposé welche nun wie folgt definiert wird:

*„(9) Im Rahmen einer Projektarbeit bearbeiten die Studierenden praxisrelevante Problemstellungen. Die Studierenden sollen hier zeigen, dass sie in der Lage sind, praxistaugliche und fachkompetente Lösungen in einem definierten Zeitraum zu erarbeiten. Die Projektarbeit wird in der Projektdokumentation dargestellt. Die Bearbeitungszeit erstreckt sich über den gesamten Projektverlauf, der vom Projektbetreuer zu Beginn des jeweiligen Semesters definiert wird und nicht länger dauert als ein Semester.*

*(10) Die Projektarbeit im Unterrichtsmodus „Duales Studium“ dient der Feststellung der durch den berufspraktischen Studienanteil erworbenen Handlungskompetenzen. Die Projektdokumentation gemäß § 10 Absatz 9 entfällt. Anstelle dessen ist ein Exposé zu erstellen, welches der tatsächlichen und theoretischen Vorbereitung im Hinblick auf die Projektarbeit dient. Im Übrigen gilt § 10 Absatz 9 entsprechend.“*

Aus den oben genannten Absätzen ergibt sich folgendes Problem. Die Prüfungsform Exposé soll die Projektdokumentation ersetzen. Jedoch wird die Projektarbeit in der Projektdokumentation dargestellt. Dem Gutachterteam ist mit dieser Darstellung nicht klar ersichtlich wie die Projektarbeit ohne Projektdokumentation durchgeführt werden soll und wie die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele erreicht wird. Vielmehr sollte das Exposé als Vorbereitung zur Bewältigung der Aufgabe angefertigt werden und nicht die Projektdokumentation ersetzen. Darüber hinaus ist der Umfang der Prüfungsform Exposé weder in der neu eingereichten Ordnung noch in den Modulhandbüchern klar dokumentiert.

Die Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (SPO) dokumentiert unter dem Punkt - IV. Anlage 1: Curricula-Übersicht, alle an der IUBH angebotenen Curricula entsprechend der Studiengänge. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass für den Studiengang „Wirtschaftsrecht“ kein Curriculum dokumentiert ist. Im Rahmen der Stellungnahme wurde für den Studiengang Wirtschaftsrecht das Curriculum in der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt jedoch wurde hier das alte Curriculum verwendet.

Weiterhin zeigt sich bei der Dokumentation des Modulhandbuches des Studienganges Wirtschaftsrecht eine Unstimmigkeit. Hier wird unter der Rubrik „Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ im Modul Steuerbilanz die Angabe „schriftliche Fallstudie (100 %) getroffen. Im Modul Ertragssteuer findet sich hingegen die Angabe „Schriftliche Fallstudie, 15 Minuten (100 %)“. Diesbezüglich lässt sich keine einheitliche Dokumentation feststellen.

Aufgrund der festgestellten Unstimmigkeiten empfiehlt das Gutachterteam folgende **Auflage**:

Die Hochschule

- a) legt in der Prüfungsordnung dar, wie mit der Prüfungsform Exposé festgestellt wird, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, und regelt den Umfang der Prüfungsform Exposé in der entsprechenden Ordnung oder in den Modulbeschreibungen.
- b) fügt in der entsprechenden Ordnung die aktuelle Curriculumsübersicht des Studienganges Wirtschaftsrecht ein.
- c) ergänzt in den Modulhandbüchern des Studienganges Wirtschaftsrecht eine einheitliche Dokumentation der Prüfungsleistung Fallstudie mit Angaben von Art, Dauer und Umfang.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Die vorliegenden Studiengänge sind als duale Präsenzstudiengänge mit Selbststudienanteil und Fernstudienkomponenten konzipiert. Das duale Konzept sieht einen regelmäßigen Wechsel zwischen Präsenzstudium und Praxisphase im Unternehmen vor. Neben den Präsenzmodulen bietet die IUBH ihren Studierenden Fernmodule an, die zeitlich und räumlich flexibel wahrgenommen werden können. Durch Übungen mittels Fallstudien sowie durch die praxisnahe Ausrichtung der Lehre soll das duale Studienkonzept gewahrt werden.

Weiterhin sollt im Rahmen der Praxisprojekte eine ständige praktische Anwendung der theoretischen Lerninhalte erfolgen. Die Studierenden sollen somit die Möglichkeit erhalten, die konkreten Probleme und Erfahrungen aus ihrem beruflichen Umfeld mit in die Lehrveranstaltungen einzubringen und damit die Lehre aktiv mitzugestalten. Die Betreuer der Praxisprojekte sollen hierbei als Mentoren fungieren und den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Studierenden, Mentoren und Dozenten ermöglichen. Die duale Studienstruktur, mit dem starken Austausch zwischen theoretischer Ausbildung und betrieblicher Praxis soll zudem dem Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen dienen.

Die Lehrveranstaltungen in den vorliegenden Studiengängen sollen je nach Modul in einer der nachfolgenden Formen (teilweise in Kombination) durchgeführt werden. Die Lernziele werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen definiert und beschrieben. Darüber hinaus sollen die Studierenden zu Beginn jeder Veranstaltung über die Lernziele aufgeklärt werden und darüber, wie diese erreicht werden können.

- Vorlesung: Durch die mündliche Darlegung werden fachliche oder methodische Grundlagen vermittelt. Die Lehrmaterialien bestehen hauptsächlich aus Skripten und Präsentationen.
- Übungen: Werden im Rahmen von Vorlesungen angeboten. Hierbei sollen erworbene Kompetenzen im Rahmen von berufspraxisanknüpfenden Aufgaben, Fallstudien, Planspielen und Rechnerpraktika gefestigt und vertieft werden. Dies erfolgt in der Regel in Gruppenarbeiten, somit sollen auch Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation ausgebaut werden.
- Seminar: Im Rahmen von Seminaren sollen fachliche und methodische Grundlagenkompetenzen vertieft und fortgeschrittene Kompetenzen erworben werden. Die Studierenden sollen hierbei mit Hilfe von Fachliteratur und ihren bisher erworbenen Kompetenzen ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema erarbeiten und in einem Referat darstellen und verteidigen. Hierbei sollen auch die Schlüsselqualifikationen geschult werden.
- Online-basierte Lehre:
  - Online-basierte Kurse: Die Vermittlung der Inhalte erfolgt hierbei über Vodcasts, die durch Tutorien ergänzt werden. Für alle Übungen werden Übungsdateien bereitgestellt, welche durch Lehrbriefe ergänzt werden.
  - Online-Tutorien: In Form von virtuellen Klassenräumen werden die Lehrveranstaltungen mit Unterstützung von VOIP- und videogestützten Elementen durchgeführt. Neben kurzen Wissenspräsentationen dienen diese vor allem der Gruppendiskussion, Übungsaufgaben und Fallstudien.
  - Online-basierte Selbst-Test: Diese ermöglichen eine direkte Auswertung und Rückmeldung der Testergebnisse.
- Selbststudium: Durch die selbständige, kritische Auseinandersetzung mit den vermittelten Lerninhalten, sollen die im Studium erworbenen Kompetenzen vertieft werden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

Die Lehrveranstaltungen in den hier vorliegenden Studiengängen werden je nach Modul in unterschiedlichen Formen durchgeführt. Hierfür setzt die Hochschule auch online-basierte Lehre ein, welche als eine positive Entwicklung von dem Gutachterteam gesehen wird. Das Gutachterteam empfiehlt an dieser Stelle, durch zeitnahe Onlineunterstützung vor Prüfungen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu prüfen und ggf. somit bestimmte Inhalte/ Lerninhalte noch einmal zur Wiederholung anzubieten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Um die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals an der IUBH sicherzustellen, richten sich die Einstellungsvoraussetzungen nach dem Landeshochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Kriterien hierfür sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die pädagogische Eignung, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Promotion) sowie die Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse. Besonders bei der Auswahl der Modulverantwortlichen für das Fernstudium, wird bei den Bewerbern besonders auf die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten für diesen Bereich geachtet. Darüber hinaus wird das Lehrpersonal dazu angehalten, Veröffentlichungen und Forschungstätigkeiten nachzuweisen. Seitens der Hochschule gibt es hierfür eine Forschungsreferentin um die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals zu erhöhen. Die durchschnittliche Berufserfahrung der Dozenten in der Praxis beträgt mehr als 5 Jahre. Zur Weiterqualifizierung bietet die IUBH dem eigenen Lehrpersonal hochschulinterne oder externe „Teaching Quality Workshops“ an.

Um einen reibungslosen Lehrbetrieb zu gewährleisten, tragen die Studiengangsleiter dafür Sorge, dass Lehrveranstaltungen und außercurriculare, studiengangsbezogene Aktivitäten im Semester und in den jeweiligen Standorten ordnungsgemäß und entsprechend des Studiengangskonzeptes durchgeführt werden. Darüber hinaus nehmen sie repräsentative Aufgaben des Studienganges außerhalb der Hochschule wahr und sind für die Auswahl, Koordination und Steuerung der Modulverantwortlichen zuständig. Sie verantworten die modulübergreifende fachliche Qualitätssicherung und fungieren als fachwissenschaftliches Backup für die Modulverantwortlichen. Die Sicherstellung der Lehrqualität erfolgt zusätzlich durch den Prorektor Qualität der Lehre durch semesterbezogene Kurs- und Lehrendenevaluationen. Die Studiengangsleiter tragen dafür Sorge, dass die Ergebnisse der Evaluation in die Weiterentwicklung der einzelnen Module und des Studienganges einfließen.

Für die administrative und technische Betreuung der Studierenden sind folgende Verwaltungseinheiten vorgesehen:

- *Studierendensekretariat*
- *Prüfungsamt*
- *Studienberatung*
- *CARE Campus-Management-System*
- *Technical Support Units (TSU)*
- *International Office*

Für die Weiterbildung der Mitarbeiter des Verwaltungsbereiches werden Trainings über die Programme der Career Partner Gruppe angeboten. Die konkreten Trainings werden dabei in einem Gespräch zwischen dem jeweiligen Mitarbeiter und dem Vorgesetzten abgestimmt. Auch der Besuch von unterschiedlichen Messen und Konferenzen soll dazu dienen, den aktuellen Trends des E-Learning zu folgen.

### Bewertung:

Die Sichtung der eingereichten Unterlagen bezüglich der Lehrquote der hier konzipierten Studiengänge an den Standorten Frankfurt, München und Düsseldorf ergaben, dass noch nicht alle für den Studienstart erforderlichen Stellen besetzt werden konnten. Die Gutachter monieren, dass noch keine vollständigen Angaben zum Lehrpersonal für die hier zu akkreditierenden Studiengänge vorliegen, die an den meisten Standorten ab dem 1. Oktober 2018 durchgeführt werden sollen. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme die Lehr-

quote für den Standort München der Studiengänge Wirtschaftsrecht und Culinary Management eingereicht. Für den Studiengang Culinary Management sind noch zwei offene Professuren für das zweite Semester.

Die Gutachter empfehlen daher, der Hochschule gegenüber die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der Lehrenden für den Studiengang Culinary Management an den Standorten München und Frankfurt a.M., für den Studiengang Wirtschaftsrecht an dem Standort Düsseldorf und für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an den Standorten München und Düsseldorf nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind ein integraler Bestandteil des dualen Studienangebots der IUBH. Bundesweit soll laut Angaben ein Kooperationsnetz mit aktuell mehr als 2.100 Kooperationsbetrieben unterhalten werden. Die Pflege und der Ausbau des Netzwerkes liegen im Aufgabenbereich der Studienberater und der Standortleitung. Kommt es zum Vertrag, wird vom Praxisbetrieb eine Person als Verantwortlicher (sog. Anleiter) für den Studierenden benannt. Vor Beginn der Ausbildung wird dem Betrieb ein Leitfaden ausgehändigt, der die wichtigsten organisatorischen Anforderungen beschreibt. Dort ist auch das Curriculum des jeweiligen Studienganges skizziert, und es werden pro Semester Lernziele aufgelistet, die im Betrieb erreicht werden sollen.

Für den Studiengang Culinary Management (B.A.) stehen die Praxispartner an allen Standorten bereits fest. Für die Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) wurden bereits Praxispartner für den Standort München akquiriert.

Für die Praxisphasen sieht die IUBH einen Leitfaden für jeden Studiengang vor, zu dessen Inhalten sich alle Parteien (Studierende, Praxisbetriebe, Hochschule) in einer Verpflichtungserklärung bekennen. Dieser Leitfaden soll sicherstellen, dass die inhaltlichen Schwerpunkte des berufspraktischen Studienanteils auf den Studienplan des theoretischen Studienanteils abgestimmt sind, um somit eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten. Darüber hinaus sieht der Leitfaden vor, dass die Studierenden für jede Praxiswoche



einen entsprechenden Praxisbericht erstellen, der in der folgenden Theoriewoche an der IUBH Duales Studium abzugeben ist. Somit soll sichergestellt werden, dass die in diesem Leitfaden vorgesehenen Inhalte in den Praxisphasen vermittelt werden. Weiterhin sollen regelmäßige Feedbacks zwischen Studierenden, Standortleitung/Studienberatung und Praxisbetrieb einen kontinuierlichen Informationsaustausch gewährleisten und insbesondere bei möglichen Problemen schnell zu einer für alle drei Parteien passenden und vertretbaren Lösung führen. Ergänzend werden hierfür Evaluationen für die Studierenden in Bezug auf die Zufriedenheit ihres Praxispartners sowie eine Arbeitgeberbefragung durchgeführt.

## Bewertung:

Alle wesentlichen Aspekte sind vertraglich durch die Vereinbarungen wie dem Leitfaden, den Praktikums- und Ausbildungsvertrag sowie der Zielvereinbarung zwischen Studierenden und Praxisunternehmen geregelt. Während der Begutachtung vor Ort erhielt das Gutachterteam den Eindruck, dass vereinzelt Studierende nicht in den entsprechenden adäquaten Abteilungen eingesetzt wurden und somit die vereinbarten Qualifikationsziele nur schwer erreicht werden konnten. Des Weiteren schilderten einige Studierende, dass die Kommunikation zwischen Hochschule und Betrieb bei Unstimmigkeiten in der Praxisphase verbessert werden könne. Da die Hochschule diese Punkte vertraglich mit den Unternehmen geregelt hat, sieht das Gutachterteam die bestehende Kooperation grundsätzlich als ausreichend dokumentiert an. Es empfiehlt jedoch, verstärkt auf die Umsetzung dieser Regelungen in der Praxisphase zu achten und bei Problemen entsprechend zu reagieren. Nur so können weiterhin die festgelegten Kompetenzziele in der Praxisphase tatsächlich erreicht werden.

Für die Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) hat die Hochschule noch keine Liste eingereicht, die die Praxisunternehmen an den neuen Standorten ausweist. Aus diesem Grund konnten sich die Gutachter keinen Überblick über die Praxispartner an den Standorten München, Frankfurt a. M. und Düsseldorf machen. Nach Ansicht des Gutachterteams werden die künftigen Studierenden in den meisten Fällen jedoch eine Anstellung in der Nähe des Lernortes suchen, weswegen die Hochschule hier ebenfalls Unterstützung bei der Suche geben sollte. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule für die Studiengänge Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik eine Liste der bereits akquirierten Praxispartner für den Standort München eingereicht. Da für den Standort Düsseldorf noch keine Liste der Praxispartner für die Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) eingereicht wurden, empfiehlt das Gutachterteam folgende **Auflage**:

Die Hochschule gibt an, welche Praxispartner für die Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) am Standort Düsseldorf zur Verfügung stehen und weist so nach, dass hinreichend qualifizierte Praxispartner verfügbar sind. (Rechtsquelle: Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Das Gutachterteam empfiehlt darüber hinaus, insbesondere die betrieblichen Einsatzorte hinsichtlich ihrer Kapazität und Kompetenz insbesondere für die Sicherstellung der praktischen Vertiefung der Pflichtmodule zu überprüfen. Des Weiteren sollte sich die Hochschule darum bemühen, bei steigenden Studierendenzahl weitere entsprechende Praxispartner zu akquirieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X CM	Auflage WR/ WI	

## 4.3 Sachausstattung

Bei der Raumplanung ist zu berücksichtigen, dass sich – bedingt durch den wöchentlichen Wechsel von Lehre und Praxis – jeweils etwa die Hälfte der Studierenden nicht auf dem Campus aufhält. Hochschulweit sind alle Vorlesungs- und Seminarräume Tageslichträume und mit WLAN Zugang sowie ausreichend Steckdosen für die Stromversorgung von Laptops ausgestattet. Darüber hinaus stellt die Hochschule in allen Räumen Beamer, Whiteboards, Flipcharts und Moderationswände. Moderationskoffer sowie andere oft benötigte Materialien liegen in den Vorlesungsräumen bereit. An den Standorten Düsseldorf, Frankfurt am Main und München sind alle Räume behindertengerecht und barrierefrei.

Die Bibliotheken der Hochschule verfügen aktuell insgesamt über einen Medienbestand von ca. 27.000 Medieneinheiten (Stand 2017), bestehend aus Büchern, Journals und audiovisuellen Medien. Die Printmedien umfassen sowohl die allen Studiengängen zugrundeliegenden Wirtschaftswissenschaften als auch die speziell auf die Studiengänge abgestimmte Literatur. Das Entwicklungskonzept der Bibliothek sieht zukünftig vermehrt Nutzen im Ausbau von entsprechenden Services (virtuelle Assistenz bei wissenschaftlichen Arbeiten, Unterstützung bei Umgang mit Medien), die exakt auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten werden. Die IUBH hält das Medienangebot verstärkt in elektronischer Form vor. Die „Library and Information Services“ ermöglichen allen Studierenden der IUBH über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Literatur.

Weiterhin haben die Studierenden einen umfangreichen Zugriff auf Datenbanken wie EBSCO, Statista Premium oder WISO.net. Auf die digitalen Medien greifen die Studierenden über das Intranet CARE oder direkt über den EBSCO Discovery Service zu. Neben den bereits erwähnten Datenbanken, haben die Studierenden über dieses Portal auch Zugriff auf E-Journals, E-Theses und E-Book-Plattformen wie zum Beispiel Ciando, EBSCO eBook Collection, Hanser eLibrary, Dawsonera oder Mylibrary zuzugreifen. Hochschulweit steht den Studierenden während der Öffnungszeiten des Campus die benötigte Grundlagenliteratur in Print zur Verfügung, die nach Bedarf erweitert wird. Diese kann jederzeit über den Online-Katalog und über den EBSCO Discovery Service (EDS) abgefragt werden.

Darüber hinaus wurde die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) lizenziert. Hier sind aktuell 90.578 Zeitschriften, davon 18.572 reine Online-Zeitschriften, zu allen Fachgebieten erfasst.

Die Präsenzbibliothek an den dualen Standorten dient lediglich als Add-On zur digitalen Library Collection. Die Studierenden haben zudem kostenfreien Zugang zu folgenden weiteren Bibliotheken:

### Standort Frankfurt am Main:

- Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
- Deutsche Nationalbibliothek
- Bibliothek der Frankfurter University of Applied Sciences

### Standort München:

- Bayerische Staatsbibliothek
- Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Universitätsbibliothek der Technischen Universität München
- Bibliothek der Hochschule München

### Standort Düsseldorf:

- Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
- Bibliothek der Fachhochschule Düsseldorf

## Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge „Culinary Management“ „ Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsrecht“ ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass besonders im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ darauf geachtet werden sollte, die hier angegeben Qualifikations- und Lernziele durch praktische Übungen in einer geeigneten Laborumgebung auch virtuell weiter zu stärken, bzw. fehlende Ausstattungselemente in den eigenen Laboren zu ergänzen. Außerdem sollte für eine erfolgreiche Umsetzung zwischen Theorie und Praxis auf die besondere Ausstattung bei der Auswahl der Praxispartner geachtet werden.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

Neben der digitalen Library ist an den Standorten München, Frankfurt a. M. und Düsseldorf auch eine kleine Präsenzbibliothek für die Studierenden eingerichtet. Die Gutachter empfehlen hierbei, die Qualität der Handapparate in den eigenen Präsenzbibliotheken dahingehend zu überprüfen, dass der Zugang zu studienrelevanter Literatur zeitnah und physisch vor Studienbeginn sichergestellt ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die fünf dualen Studiengänge tragen die durch ihren Betrieb entstehenden zusätzlichen Ausgaben aus den erhobenen Studiengebühren. Die Hochschule erwartet mittelfristig einen positiven Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Darüber hinaus existiert die Absicherung über das Vermögen der Trägergesellschaft. Anlaufverluste des Studienbetriebs werden durch das Vermögen der Trägergesellschaft der Hochschule und der Career Partner GmbH bestritten.

Die Internationale Hochschule ist gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine Ausfallbürgschaft für den Fall zu hinterlegen, dass die Trägergesellschaft nicht mehr für die Ausgaben des laufenden Studienbetriebs aufkommen kann.

## Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitung ist für die Festlegung der Qualitätssicherungsstrategien verantwortlich. Die Hochschule hat im Rahmen der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig.

Insgesamt basiert die Qualitätssicherung der Hochschule auf folgenden Grundprinzipien:

### (1) Zielsetzungen des Qualitätssicherungskonzeptes:

Um eine höchstmögliche Qualität der Studienprogramme sicherzustellen, verfolgt das Qualitätssicherungssystem die folgenden Ziele:

- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz in der Lehre für Hochschulleitung, Lehrkräfte und Studierende,
- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz in der administrativen Betreuung für Hochschulleitung, administrative Einheiten und Studierende,
- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz in der technischen Betreuung für Hochschulleitung, technische Einheiten und Studierende,
- Erfassung und Analyse der Lehrqualität auf der Ebene der Studiengänge, Lehrkräfte und Lehrveranstaltungen sowie zu den Dienstleistungen und technischen Prozessen der Hochschule (z. B. Beratungsangebote, Betreuungsprozesse, Mediendistribution, infrastrukturelles Angebot),
- sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität auf Basis kurs- und dozentenpezifischer sowie administrationsrelevanter Qualitätsmaßnahmen.

### (2) Prozess des Qualitätsmanagements:

Die Hochschule folgt dem PDCA-Zyklus nach W. Deming (1982). Ergänzend zu diesem generellen Prozessansatz hat die Hochschule im Bereich Fernstudium einen Open Innovation (OI) Prozess implementiert. Open Innovation beschreibt einen offenen Innovationsprozess im Bereich der Services und Lehrinhalte, der zwischen mehreren Akteuren auch über die Hochschulgrenzen der IUBH hinweg abläuft. Durch ihn werden die Studierenden der Fernstudienprogramme sowie externe Experten direkt in die fachliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studienprogramme eingebunden.

Konkret haben Studierende und ausgewählte Akteure die Möglichkeit, über eine webgestützte Plattform ([www.create-your-studies.de](http://www.create-your-studies.de)) eigene Vorschläge für die Weiterentwicklung der Studienprogramme und Services einzubringen und gemeinsam mit anderen Teilnehmern im Open Innovation-Netzwerk zu entwickeln. Mitarbeiter der Hochschule greifen dabei steuernd in die Diskussion ein und prüfen ggf. rechtliche und organisatorische Anforderungen und Grenzen. Bei Maßnahmen, die die gesamte Hochschule betreffen, werden außerdem das Rektorat sowie weitere relevante Einheiten hinzugezogen.

Generell ist das Rektorat federführend für die Sicherung der akademischen Qualität, und hier für den Bereich Fernstudium insbesondere der Prorektor Fernstudium in Zusammenarbeit mit dem Prorektor Qualität der Lehre. Zudem gibt es für den Bereich Fernstudium eine Qualitätsbeauftragte, die die Prorektoren bei Konzeption und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützt. Zentrales Abstimmungsgremium für die beteiligten Prorektoren ist das regelmäßig stattfindende Rektoratsmeeting; ein fester Bestandteil der Agenda ist das Thema Qualitätssicherung.

### (3) Datenbasis und Instrumente der Qualitätssicherung

Die Datenbasis für die Sicherung der Lehrqualität im Rahmen der neuen Fernstudienprogramme bilden die folgenden Evaluationen:

- a. regelmäßige Kursevaluationen (Lehrevaluation) durch die Studierenden (die u. a. auch das Thema der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigen),
- b. regelmäßige Selbstevaluationen der Lehrenden
- c. regelmäßige Evaluationen der administrativen und technischen Prozesse (Serviceevaluation) sowie
- d. Evaluationen durch Dritte (u. a.: Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Arbeitgeber, Absolventen, Fachbeirat)

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung für den Lernort Hochschule, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen finden nach Ansicht des Gutachtertams in einem ausreichenden Rahmen statt. Hierbei könnte jedoch mehr darauf geachtet werden, dass die resultierenden Ergebnisse systematischer an die Studierenden kommuniziert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

Hochschule IUBH - Internationale Hochschule,  
Standorte München, Frankfurt a. M., Düsseldorf

**Bachelor-Studiengänge:** Culinary Management (B.A.) – CM  
Wirtschaftsrecht (LL.B.) - WR  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - WI

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		x	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X CM/ WI	Auflage WR	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X CM	Auflage WR/ WI	
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		

# Akkreditierungsbericht

## Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen einer Standorterweiterung bestehender Studiengänge

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

20\_09s

- **Soziale Arbeit (B.A.)**  
Standort: Erfurt
- **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**  
Standorte: Berlin, Dortmund, Köln
- **Mediendesign (B.A.)**  
Standorte: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln, Mannheim
- **Architektur (B. A.)**  
Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München
- **Bauingenieurwesen (B. Eng.)**  
Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München

**im Dualen Studium**

Im Rahmen der Prüfung sind **zwei Stufen** der Bewertung vorgesehen:

**Erfüllt:** Die Dokumentation erlaubt den Schluss, dass die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Thüringen bezogen auf das vorliegende Kriterium nachweislich erfüllt werden (im Wortlaut oder sinngemäß). Ist ein Kriterium erfüllt, können ergänzende Empfehlungen gegeben werden.

**Nicht erfüllt:** Die Dokumentation des Studiengangs erlaubt den Schluss, dass den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Thüringen bezogen auf das vorliegende Kriterium (im Wortlaut oder sinngemäß) nachweislich nicht entsprochen werden. Der entsprechende Aspekt sollte überarbeitet werden. Ergänzend werden Erläuterungen zur Begründung der Einschätzung gegeben und ggf. eine Auflage vorgeschlagen.



## Inhaltsverzeichnis

<b>I EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>II AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS.....</b>	<b>5</b>
<b>III PRÜFBEREICHE .....</b>	<b>7</b>
<b>A FORMALE KRITERIEN .....</b>	<b>7</b>
1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 StAkkVO) .....	7
2. Studiengangprofil (§4 StAkkVO).....	7
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 StAkkVO).....	8
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 StAkkVO) .....	8
5. Modularisierung (§7 StAkkVO) .....	8
6. Leistungspunktesystem (§8 StAkkVO) .....	9
7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StAkkVO).....	10
<b>B FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN.....</b>	<b>11</b>
1. Zielsetzung.....	11
1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StAkkVO) .....	11
1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 StAkkVO) .....	12
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 StAkkVO) .....	12
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 StAkkVO) .....	12
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 StAkkVO) .....	12
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 StAkkVO).....	13
2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 StAkkVO).....	14
2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 StAkkVO).....	14
2.6 Studiengänge mit besonderem Profilanspuch (§12 Abs. 6 StAkkVO).....	15
3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 StAkkVO).....	15
4. Studienerfolg (§14 StAkkVO) .....	15
5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StAkkVO).....	15
6. Kooperationen und Partnerschaften .....	16
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO) .....	16
6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 StAkkVO).....	16
<b>IV ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAG DER REKTORATS-STABSSTELLE AKKREDITIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG .....</b>	<b>17</b>

## I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 20.07.2020 wurde ein Verfahren zur Akkreditierung

der Erweiterung der bestehenden Akkreditierung auf neue Standorte der dualen Studiengänge

- **Soziale Arbeit (B.A.)**  
Standort: Erfurt
- **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**  
Standorte: Berlin, Dortmund, Köln
- **Mediendesign (B.A.)**  
Standorte: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln, Mannheim
- **Architektur (B. A.)**  
Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München
- **Bauingenieurwesen (B. Eng.)**  
Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München

eröffnet.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend von der Rektorats-Stabsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung überprüft.

Im Rahmen der Begutachtung durch die Rektorats-Stabsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung wurden in diesem Bericht die für die Erweiterung der Akkreditierung relevanten Prüfbereiche betrachtet.

Die übrigen Prüfbereiche wurden bereits im Rahmen der ursprünglichen Akkreditierung durch ein Team externer Gutachter bewertet. Die Ergebnisse sind den jeweiligen Ursprungsgutachten zu entnehmen:

- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Architektur 19\_07
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Bauingenieurwesen 19\_07
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Mediendesign 19\_03
- Gutachten der Fibaa zum Studiengang Soziale Arbeit 16\_025, Standorterweiterungen 16\_127,17\_001, 17\_149, 17\_199, 17\_200, 18\_032, 18\_061/62, 19\_06
- Gutachten der Fibaa zum Studiengang Wirtschaftsinformatik 17\_201, Standorterweiterung 19\_01

## II Akkreditierungsbeschluss

Am 01.09.2020 hat das Rektorat - unter Würdigung der Selbstdokumentation und der vorgelegten Unterlagen zur Aufgabenerfüllung - über das vorliegende Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

- **Soziale Arbeit (B.A.) - Standort: Erfurt**

**Beschluss des Rektorats:**

**Der duale Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) ist am Standort Erfurt bis Ende Sommersemester 2021 (30.09.2021) ohne Auflagen akkreditiert**

- **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) [Dual] -Standorte: Berlin, Dortmund, Köln**

Die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung dieses Studiengangs auf die o.g. Standorte wurde unter der folgenden Auflage beschlossen:

Auflage: Die Hochschule weist adäquate Praxispartner am Standort Dortmund nach. Die Erfüllung der o.g. Auflage ist bis zum 01.08.2020 nachzuweisen.

Die Hochschule hat eine Übersicht der Praxispartner am Standort Dortmund vorgelegt.

**Beschluss des Rektorats:**

**Die o.g. Auflage ist erfüllt. Hiermit ist der duale Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) an den Standorten Berlin, Dortmund, Köln bis Ende SS 2023 (31.09.2023) ohne Auflagen akkreditiert.**

- **Mediendesign (B.A.) [Dual] - Standorte: Berlin, Dortmund, Frankfurt a.M., Hannover, Köln, Mannheim**

Die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung dieses Studiengangs auf die o.g. Standorte wurde unter zwei Auflagen beschlossen:

Auflage 1: Die Hochschule weist die Besetzung der noch vakanten Professuren nach.

Die Erfüllung der o.g. Auflage ist vor dem jeweiligen Semesterbeginn nachzuweisen, für das erste Semester bis zum 01.08.2020, für das zweite Semester bis zum 01.02.2021.

Am 30.07.2020 hat das Rektorat in seinem Beschluss die Frist zur Vorlage der Nachweise zur Erfüllung dieser Auflage für das erste Semester bis zum 01.09.2020 verlängert.

Die Hochschule hat eine Übersicht der zu berufenden Professuren an den Standorten Berlin, Dortmund, Frankfurt a.M., Hannover, Köln und Mannheim für das erste und zweite Semester vorgelegt.

Auflage 2: Die Hochschule weist adäquate Praxispartner für den Studiengang an den Standorten Dortmund und Mannheim nach. Die Erfüllung der o.g. Auflage ist bis zum 01.08.2020 nachzuweisen.

Die Hochschule hat eine Übersicht der Praxispartner an den Standorten Dortmund und Mannheim vorgelegt.

**Beschluss des Rektorats:**

**Die o.g. Auflagen sind erfüllt. Hiermit ist der duale Studiengang Mediendesign (B.A.) an den Standorten Berlin, Dortmund, Frankfurt a.M., Hannover, Köln, Mannheim bis zum Ende SS 2024 (30.09.2024) ohne Auflagen akkreditiert.**

- **Architektur (B.A.) [Dual] - Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München**

Die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung dieses Studiengangs auf die o.g. Standorte wurde unter zwei Auflagen beschlossen:

Auflage 1: Die Hochschule weist die Besetzung der noch vakanten Professuren nach.

Die Erfüllung der o.g. Auflagen ist vor dem jeweiligen Semesterbeginn nachzuweisen, für das erste Semester bis zum 01.08.2020, für das zweite Semester bis zum 01.02.2021.

Am 30.07.2020 hat das Rektorat in seinem Beschluss die Frist zur Vorlage der Nachweise zur Erfüllung dieser Auflage für das erste Semester bis zum 01.09.2020 verlängert.

Die Hochschule hat eine Übersicht der zu berufenden Professoren an den Standorten Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und München für das erste und zweite Semester vorgelegt.

Auflage 2: Die Hochschule weist adäquate Praxispartner für die Studiengänge am Standort Dortmund nach. Die Erfüllung der o.g. Auflage ist bis zum 01.08.2020 nachzuweisen.

Die Hochschule hat eine Übersicht der Praxispartner am Standort Dortmund vorgelegt.

**Beschluss des Rektorats:**

**Die o.g. Auflagen sind erfüllt.**

Weiterhin galten die Auflagen aus der ursprünglichen Akkreditierung dieses Studiengangs (Projekt 19-07i). Diese wurden mit Beschluss vom 26.08.2020 erfüllt.

**Hiermit ist der duale Studiengang Architektur (B.A.) an den Standorten Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München bis zum Ende SS 2024 (30.09.2024) ohne Auflagen akkreditiert.**

- **Bauingenieurwesen (B.Eng.) [Dual] - Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München**

Die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung dieses Studiengangs auf die o.g. Standorte wurde unter zwei Auflagen beschlossen:

Auflage 1: Die Hochschule weist die Besetzungen der noch vakanten Professuren nach.

Die Erfüllung der o.g. Auflagen ist vor dem jeweiligen Semesterbeginn nachzuweisen, für das erste Semester bis zum 01.08.2020, für das zweite Semester bis zum 01.02.2021.

Am 30.07.2020 hat das Rektorat in seinem Beschluss die Frist zur Vorlage der Nachweise zur Erfüllung dieser Auflage für das erste Semester bis zum 01.09.2020 verlängert.

Die Hochschule hat eine Übersicht der zu berufenden Professuren an den Standorten Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und München für das erste und zweite Semester vorgelegt.

Auflage 2: Die Hochschule weist adäquate Praxispartner für die Studiengänge am Standort Dortmund nach. Die Erfüllung der o.g. Auflage ist bis zum 01.08.2020 nachzuweisen.

Die Hochschule hat eine Übersicht der Praxispartner am Standort Dortmund vorgelegt.

**Beschluss des Rektorats:**

**Die o.g. Auflagen sind erfüllt.**

Weiterhin galten die Auflagen aus der ursprünglichen Akkreditierung dieses Studiengangs (Projekt 19-07i). Diese wurden mit Beschluss vom 26.08.2020 erfüllt.

**Hiermit ist der duale Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) an den Standorten Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München bis zum Ende SS 2024 (30.09.2024) ohne Auflagen akkreditiert.**

Die IUBH Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht die IUBH das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

### III Prüfbereiche

#### A Formale Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 StAkkrVO)</b>			
<p><i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i></p> <p>Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt sechs, sieben oder acht Semester.</p>	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt vier, drei oder zwei Semester</p>	n.r.		Nicht relevant
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester)</p>	n.r.		Nicht relevant
<b>2. Studiengangprofil (§4 StAkkrVO)</b>			
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Das Studiengangprofil ist „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“</p>	n.r.		Nicht relevant
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Es ist festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.</p>	n.r.		Nicht relevant
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Weiterbildende Masterstudien-gänge entsprechen in den Vor-gaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konse-kutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.</p>	n.r.		Nicht relevant
<p>Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu</p>	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
bearbeiten.			
<b>3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 StAkkVO)</b>			
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor.	n.r.		Nicht relevant
<i>Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i> Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vor.	n.r.		Nicht relevant
<b>4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 StAkkVO)</b>			
Es wird nur ein Abschlussgrad verliehen ( <i>Ausnahme: Multiple-Degree-Abschluss</i> ).	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Der vergebene Abschlussgrad entspricht den gesetzlichen Vorgaben.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Mit dem Abschlusszeugnis wird regelmäßig ein Diploma Supplement vergeben.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<b>5. Modularisierung (§7 StAkkVO)</b>			
Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Die Inhalte der Module des Studiengangs sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, sind diese Ausnahmen besonders begründet.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Die Modulbeschreibungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. <sup>i</sup>	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<b>6. Leistungspunktesystem (§8 StAkrVO)</b>			
Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. <sup>ii</sup>	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> Es sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Es werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.	n.r.		Nicht relevant
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-	n.r.		Nicht relevant

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Leistungspunkte.			
<b>7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StAkkVO)</b>			
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind			
vertraglich geregelt	n.r.		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
unter Einbezug			
nichthochschulischer Lernorte und	n.r.		s.o.
Studienanteile sowie	n.r.		s.o.
der Unterrichtssprache(n)	n.r.		Nicht relevant.
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.	n.r.		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	n.r.		Nicht relevant.
Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	n.r.		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.



## B Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Zielsetzung</b>			
<b>1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StAkrVO)</b>			
Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen den Zielen von Hochschulbildung			
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung <sup>iii</sup> sowie	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Persönlichkeitsentwicklung (auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte)	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
nachvollziehbar Rechnung			
Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte			
Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis),	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation),	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<i>Nur Bachelor:</i> Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung			
wissenschaftlicher Grundlagen,	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Methodenkompetenz und	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
berufsfeldbezogener Qualifikationen	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<i>Nur Bachelor:</i> Der Bachelorstudiengang stellt eine	X		Begutachtet im Rahmen des

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.			Ursprungsverfahrens
<b>1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 StAkkVO)</b>			
Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 StAkkVO)</b>			
<b>2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 StAkkVO)</b>			
Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept umfasst gegebenenfalls Praxisanteile.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 StAkkVO)</b>			
Die erforderliche Lehrleistung wird für jeden betrachteten Studiengang und jeden Studienort zu mindestens 50% durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.	X		Die Hochschule hat Lehrquoten und Lehrverflechtungsmatrizen für die zu akkreditierenden Studiengänge an den Standorten vorgelegt, die belegen, dass eine entsprechende Quote geplant ist. s. Anlage 6-2 und 6-3

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		x	Die Hochschule hat Lehrquoten und CV für die zu akkreditierenden Studiengänge an den Standorten vorgelegt. s. Anlage 6-2 und 6-4  Die Hochschule muss die Besetzung der vakanten Professuren für folgende Studiengänge und Standorte noch nachweisen:  Mediendesign (B.A.) - Standorte: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln, Mannheim  Architektur (B.A.) - Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München  Bauingenieurwesen (B.Eng.) - Standorte: Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München
Das Curriculum wird durch ausreichendes methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		x	s.o. s. Anlage 6-2 und 6-4
Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	x		s.o. s. Anlage 6-2 und 6-4
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 StAkkrVO)</b>			
Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich			
des nichtwissenschaftlichen Personals,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
der Raum- und Sachausstattung,		x	Die Hochschule hat Übersichten der räumlichen Ressourcen an den Standorten vorgelegt. s. Anlage 8-3  Für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen sind darüber hinaus folgende räumliche und sächliche Ressourcen

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
			notwendig: Ausstellungs- und Präsentationsflächen sowie gestalterische Arbeitsräume (Modellbauwerkstätten) und Labore (Werkräume) sind rechtzeitig zum Studienstart an den Standorten Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München einzurichten
der IT-Infrastruktur,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
der Lehr- und Lernmittel.		x	Eine Ausstattung mit Geräten und Materialien für die Laborarbeit in Vermessungskunde und Baustoffkunde muss an allen Standorten zum Studienstart vorgehalten werden.
<b>2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 StAkrVO)</b>			
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungen und Prüfungsarten sind kompetenzorientiert.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 StAkrVO)</b>			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet insbesondere durch			
einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsgemessen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
In der Regel wird für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.6 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (§12 Abs. 6 StAkrVO)</b>			
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	n.r.		Nicht relevant.
<b>3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 StAkrVO)</b>			
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Bei Überprüfung und Anpassung erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>4. Studienerfolg (§14 StAkrVO)</b>			
Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungsbelastung und Arbeitsaufwand werden in regelmäßigen Erhebungen validiert	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Am Monitoring werden Studierenden und Absolventen beteiligt.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden fortlaufend überprüft.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	X		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StAkrVO)</b>			
Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur	X		Begutachtet im Rahmen des

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.			Ursprungsverfahrens
Die Hochschule verfügt ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>6. Kooperationen und Partnerschaften</b>			
<b>6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)</b>			
Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben hinsichtlich der formalen Gestaltung (§§3-10) und hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung (§§11-21) verantwortlich.		x	Die Hochschule hat Übersichten potentieller Praxispartner vorgelegt. s. Anlage 7-3  Für die folgenden Standorte und Studiengänge müssen noch Praxispartner nachgewiesen werden:  Architektur und Bauingenieurwesen an den Standorten Dortmund und Düsseldorf  Mediendesign in Dortmund und Mannheim  Wirtschaftsinformatik in Dortmund
Die Hochschule entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 StAkkVO)</b>			
Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens

## IV Entscheidungsvorschlag der Rektorats-Stabsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung

zur Erfüllung der relevanten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Prüfbericht

### Die Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums wird eine entsprechende Auflage vorgeschlagen:

**Auflage 1:** Die Hochschule weist die Besetzung der offenen Professuren in Architektur, Bauingenieurwesen und Mediendesign bis zum Studienstart nach.

**Auflage 2:** Die Hochschule weist bis zum Studienstart eine den Studienfächern Architektur und Bauingenieurwesen angemessene räumliche und sächliche Ausstattung an den Standorten Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und München nach. Dies umfasst die Einrichtung von Ausstellungs- und Präsentationsflächen für Entwürfe und Modelle, von gestalterischen Arbeitsräumen (Modellbauwerkstatt) sowie Werkräumen für die Laborarbeit in den Bereichen Vermessung und Baustoffkunde einschließlich der nötigen sächlichen Ausstattung mit Geräten und Material.

**Auflage 3:** Die Hochschule weist bis zum Studienstart eine ausreichende Zahl an Praxispartnern für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen an den Standorten Dortmund und Düsseldorf, Mediendesign in Dortmund und Mannheim, Wirtschaftsinformatik in Dortmund nach.

## Endnoten

---

### <sup>i</sup> § 7 Modularisierung

...

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart,-umfang,-dauer).

### <sup>ii</sup> § 8 Leistungspunktesystem

...

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.



# Akkreditierungsbericht

## Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen einer Erweiterung bestehender Studiengänge im dualen Studium um neue Standorte und einen virtuellen Campus

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

20\_12s

- **Architektur (B.A.)**  
Standorte: Mannheim, Nürnberg, Stuttgart
- **Bauingenieurwesen (B.Eng.)**  
Standorte: Mannheim, Nürnberg, Stuttgart
- **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**  
Standorte: Augsburg, Leipzig
- **Gesundheitsmanagement (B.A.)**  
Standorte: Augsburg, Leipzig
- **Immobilienwirtschaft (B.A.)**  
Standorte: Leipzig, Stuttgart
- **Kindheitspädagogik (B.A.)**  
Standorte: Hannover, Mannheim, München
- **Kommunikation und PR (B.A.)**  
Standorte: Hannover, Mannheim, Stuttgart
- **Logistikmanagement (B.A.)**  
Standorte: Augsburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart
- **Mediendesign (B.A.)**  
Standorte: Augsburg, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart
- **Personalmanagement (B. A.)**  
Standorte: Stuttgart
- **Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)**  
Standorte: Hannover

Erstellt am: 04.12.2019

Gültig ab: 04.12.2019

Letzte Überarbeitung: 04.12.2019

Im Rahmen der Prüfung sind **zwei Stufen** der Bewertung vorgesehen:

- Erfüllt:** Die Dokumentation erlaubt den Schluss, dass die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Thüringen bezogen auf das vorliegende Kriterium nachweislich erfüllt werden (im Wortlaut oder sinngemäß). Ist ein Kriterium erfüllt, können ergänzende Empfehlungen gegeben werden.
- Nicht erfüllt:** Die Dokumentation des Studiengangs erlaubt den Schluss, dass den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Thüringen bezogen auf das vorliegende Kriterium (im Wortlaut oder sinngemäß) nachweislich nicht entsprechen werden. Der entsprechende Aspekt sollte überarbeitet werden. Ergänzend werden Erläuterungen zur Begründung der Einschätzung gegeben und ggf. eine Auflage vorgeschlagen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>II AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS.....</b>	<b>5</b>
<b>III PRÜFBEREICHE .....</b>	<b>8</b>
<b>A FORMALE KRITERIEN .....</b>	<b>8</b>
1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 StAkkVO) .....	8
2. Studiengangprofil (§4 StAkkVO).....	8
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 StAkkVO).....	9
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 StAkkVO).....	9
5. Modularisierung (§7 StAkkVO) .....	9
6. Leistungspunktesystem (§8 StAkkVO) .....	10
7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StAkkVO).....	11
<b>B FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN.....</b>	<b>12</b>
1. Zielsetzung.....	12
1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StAkkVO) .....	12
1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 StAkkVO) .....	13
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 StAkkVO) .....	13
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 StAkkVO) .....	13
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 StAkkVO) .....	13
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 StAkkVO).....	14
2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 StAkkVO).....	15
2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 StAkkVO).....	15
2.6 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (§12 Abs. 6 StAkkVO).....	16
3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 StAkkVO).....	16
4. Studienerfolg (§14 StAkkVO).....	16
5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StAkkVO).....	17
6. Kooperationen und Partnerschaften .....	17
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO).....	17
6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 StAkkVO).....	17
<b>IV ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAG DER REKTORATS-STABSSTELLE AKKREDITIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG .....</b>	<b>19</b>

## I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 20.07.2020 wurde ein Verfahren zur Akkreditierung

der Erweiterung der bestehenden Akkreditierung auf neue Standorte der dualen Studiengänge

- Architektur (B.A.) auf die Standorte: Mannheim, Nürnberg, Stuttgart
- Bauingenieurwesen (B.Eng.) auf die Standorte: Mannheim, Nürnberg, Stuttgart
- Betriebswirtschaftslehre (B.A.) auf die Standorte: Augsburg, Leipzig
- Gesundheitsmanagement (B.A.) auf die Standorte: Augsburg, Leipzig
- Immobilienwirtschaft (B.A.) auf die Standorte: Leipzig, Stuttgart
- Kindheitspädagogik (B.A.) auf die Standorte: Hannover, Mannheim, München
- Kommunikation und PR (B.A.) auf die Standorte: Hannover, Mannheim, Stuttgart
- Logistikmanagement (B.A.) auf die Standorte: Augsburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart
- Mediendesign (B.A.) auf die Standorte: Augsburg, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart
- Personalmanagement (B. A.) auf die Standorte: Stuttgart
- Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) auf die Standorte: Hannover

sowie der Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studienganges

- Gesundheitsmanagement (B.A.) auf den virtuellen Campus

eröffnet.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend von der Rektorats-Stabsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung überprüft.

Im Rahmen der Begutachtung durch die Rektorats-Stabsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung wurden in diesem Bericht die für die Erweiterung der Akkreditierung relevanten Prüfbereiche betrachtet.

Die übrigen Prüfbereiche wurden bereits im Rahmen der ursprünglichen Akkreditierung durch ein Team externer Gutachter bewertet. Die Ergebnisse sind den jeweiligen Ursprungsgutachten zu entnehmen:

- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Architektur 19\_07, Standorterweiterung 20\_09
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Bauingenieurwesen 19\_07, Standorterweiterung 20\_09
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Betriebswirtschaftslehre 20\_01
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Gesundheitsmanagement 20\_01
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Immobilienwirtschaft 20-08
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Kindheitspädagogik 20\_07
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Kommunikation & PR 20\_08
- Gutachten der Fibaa zum Studiengang Logistikmanagement 16\_025
- Akkreditierungsbericht zum Studiengang Mediendesign 19\_03
- Gutachten der Fibaa zum Studiengang Personalmanagement 16\_025, 17\_149, Standorterweiterung 19\_01
- Gutachten der Fibaa zum Studiengang Wirtschaftsinformatik 17\_201, Standorterweiterung 19\_01

## II Akkreditierungsbeschluss

Am 07.10.2020 hat das Rektorat- unter Würdigung der Selbstdokumentation - über das vorliegende Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

### **Beschluss des Rektorats:**

Das Rektorat beschließt, die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der dualen Studiengänge auf weitere, bereits bestehende Standorte

- **Architektur (B.A.)** - Standorte: Mannheim, Nürnberg, Stuttgart unter drei Auflagen zu akkreditieren.  
**Auflage 1:** Die Hochschule weist die Besetzung der offenen Professuren in Architektur für das erste Semester rechtzeitig vor Studienstart bis zum **01.08.2021**; für das zweite Semester bis zum **01.02.2022** nach.  
**Auflage 2:** Die Hochschule weist bis zum Studienstart eine dem Studienfach Architektur angemessene räumliche und sächliche Ausstattung an den Standorten Mannheim, Nürnberg und Stuttgart nach. Dies umfasst die Einrichtung von Ausstellungs- und Präsentationsflächen für Entwürfe und Modelle und von gestalterischen Arbeitsräumen (Modellbauwerkstatt) einschließlich der nötigen sächlichen Ausstattung mit Geräten und Material. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum **01.08.2021** nachzuweisen.  
**Auflage 3:** Die Hochschule akquiriert bis zum Studienstart adäquate Praxispartner am Standort Mannheim. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum **01.08.2021** nachzuweisen.
- **Bauingenieurwesen (B.Eng.)** - Standorte: Mannheim, Nürnberg, Stuttgart unter zwei Auflagen zu akkreditieren.  
**Auflage 1:** Die Hochschule weist die Besetzung der offenen Professuren in Bauingenieurwesen für das erste Semester rechtzeitig vor Studienstart bis zum **01.08.2021**; für das zweite Semester bis zum **01.02.2022** nach.  
**Auflage 2:** Die Hochschule weist bis zum Studienstart eine dem Studienfach Bauingenieurwesen angemessene räumliche und sächliche Ausstattung an den Standorten Mannheim, Nürnberg und Stuttgart nach. Dies umfasst die Einrichtung von Ausstellungs- und Präsentationsflächen für Entwürfe und Modelle und von gestalterischen Arbeitsräumen (Modellbauwerkstatt) sowie Werkräumen für die Laborarbeit in den Bereichen Vermessung und Baustoffkunde einschließlich der nötigen sächlichen Ausstattung mit Geräten und Material. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum **01.08.2021** nachzuweisen.
- **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** - Standorte: Augsburg, Leipzig  
ohne Auflagen zu akkreditieren.
- **Gesundheitsmanagement (B.A.)** - Standorte: Augsburg, Leipzig  
unter einer Auflage zu akkreditieren.  
**Auflage:** Die Hochschule weist die Besetzung der offenen Professuren für das erste Semester rechtzeitig vor Studienstart bis zum **01.08.2021**; für das zweite Semester bis zum **01.02.2022** nach.
- **Gesundheitsmanagement (B.A.)** - Standort: Virtueller Campus  
ohne Auflagen zu akkreditieren.

- **Immobilienwirtschaft (B.A.)** - Standorte: Leipzig, Stuttgart  
ohne Auflagen zu akkreditieren.
- **Kindheitspädagogik (B.A.)** - Standorte: Hannover, Mannheim, München  
unter einer Auflage zu akkreditieren.  
**Auflage:** Die Hochschule akquiriert bis zum Studienstart adäquate Praxispartner an den Standorten Hannover und Mannheim. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum **01.08.2021** nachzuweisen.
- **Kommunikation & PR (B.A.)** - Standorte: Hannover, Mannheim, Stuttgart  
unter einer Auflage zu akkreditieren.  
**Auflage:** Die Hochschule akquiriert bis zum Studienstart adäquate Praxispartner an den Standorten Hannover und Mannheim. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum **01.08.2021** nachzuweisen.
- **Logistikmanagement (B.A.)** - Standorte: Augsburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart  
unter zwei Auflagen zu akkreditieren.  
**Auflage 1:** Die Hochschule weist die Besetzung der offenen Professuren in Augsburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart für das erste Semester rechtzeitig vor Studienstart bis zum **01.08.2021**; für das zweite Semester bis zum **01.02.2022** nach.  
**Auflage 2:** Die Hochschule akquiriert bis zum Studienstart adäquate Praxispartner an den Standorten Hannover, München und Mannheim. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum **01.08.2021** nachzuweisen.
- **Mediendesign (B.A.)** - Standorte: Augsburg, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart  
unter einer Auflage zu akkreditieren.  
**Auflage:** Die Hochschule weist die Besetzung der offenen Professuren für das erste Semester rechtzeitig vor Studienstart bis zum **01.08.2021**; für das zweite Semester bis zum **01.02.2022** nach.
- **Personalmanagement (B.A.)** - Standort: Stuttgart  
ohne Auflagen zu akkreditieren.
- **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)** - Standort: Hannover  
unter einer Auflage zu akkreditieren.  
**Auflage:** Die Hochschule akquiriert bis zum Studienstart adäquate Praxispartner am Standort Hannover. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum **01.08.2021** nachzuweisen.

Die Akkreditierungsfristen der Studiengänge bleiben unverändert bestehen. Die Akkreditierungsfristen sind wie folgt:

- **Architektur (B.A.):** Bis Ende Sommersemester 2024 (30.09.2024)
- **Bauingenieurwesen (B.Eng.):** Bis Ende Sommersemester 2024 (30.09.2024)
- **Betriebswirtschaftslehre (B.A.):** Bis Ende Wintersemester 2028/29 (31.03.2029)
- **Gesundheitsmanagement (B.A.):** Bis Ende Sommersemester 2027 (30.09.2027)

- **Immobilienwirtschaft** (B.A.): Bis Ende Sommersemester 2028 (30.09.2028)
- **Kindheitspädagogik** (B.A.): Bis Ende Sommersemester 2028 (30.09.2028)
- **Kommunikation & PR** (B.A.): Bis Ende Sommersemester 2028 (30.09.2028)
- **Logistikmanagement** (B.A.): Bis Ende Sommersemester 2029 (30.09.2029)
- **Mediendesign** (B.A.): Bis Ende Sommersemester 2024 (30.09.2024)
- **Personalmanagement** (B.A.): Bis Ende Sommersemester 2029 (30.09.2029)
- **Wirtschaftsinformatik** (B.Sc.): Bis Ende Sommersemester 2023 (30.09.2023)

Die IUBH Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht die IUBH das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Nach Prüfung der fristgerecht übermittelten Maßnahmendokumentation sieht das Rektorat die Auflagen als erfüllt an. Am 04. August 2021 hat das Rektorat die Erfüllung der Auflagen durch Beschluss festgestellt.

### III Prüfbereiche

#### A Formale Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 StAkkrVO)</b>			
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt sechs, sieben oder acht Semester.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt vier, drei oder zwei Semester	n.r.		Nicht relevant
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester)	n.r.		Nicht relevant
<b>2. Studiengangsprofil (§4 StAkkrVO)</b>			
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Das Studiengangsprofil ist „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“	n.r.		Nicht relevant
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Es ist festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	n.r.		Nicht relevant
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Weiterbildende Masterstudien-gänge entsprechen in den Vor-gaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konse-kutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	n.r.		Nicht relevant
Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.



Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
<b>3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 StAkkrVO)</b>			
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor.	n.r.		Nicht relevant
<i>Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i> Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vor.	n.r.		Nicht relevant
<b>4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 StAkkrVO)</b>			
Es wird nur ein Abschlussgrad verliehen ( <i>Ausnahme: Multiple-Degree-Abschluss</i> ).	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Der vergebene Abschlussgrad entspricht den gesetzlichen Vorgaben.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Mit dem Abschlusszeugnis wird regelmäßig ein Diploma Supplement vergeben.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<b>5. Modularisierung (§7 StAkkrVO)</b>			
Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Die Inhalte der Module des Studiengangs sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, sind diese Ausnahmen besonders begründet.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Die Modulbeschreibungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. <sup>i</sup>	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<b>6. Leistungspunktesystem (§8 StAkrVO)</b>			
Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. <sup>ii</sup>	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> Es sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Es werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.	n.f.		Nicht relevant
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-	n.f.		Nicht relevant

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Leistungspunkte.			
<b>7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StAkkVO)</b>			
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind			
vertraglich geregelt	n.r.		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
unter Einbezug			
nichthochschulischer Lernorte und	n.r.		s.o.
Studienanteile sowie	n.r.		s.o.
der Unterrichtssprache(n)	n.r.		Nicht relevant.
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.	n.r.		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.
Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	n.r.		Nicht relevant.
Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	n.r.		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens.

## B Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Zielsetzung</b>			
<b>1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StAkrVO)</b>			
Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen den Zielen von Hochschulbildung			
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung <sup>iii</sup> sowie	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Persönlichkeitsentwicklung (auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte)	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
nachvollziehbar Rechnung			
Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte			
Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis),	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation),	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<i>Nur Bachelor:</i> Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung			
wissenschaftlicher Grundlagen,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Methodenkompetenz und	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
berufsfeldbezogener Qualifikationen	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<i>Nur Bachelor:</i> Der Bachelorstudiengang stellt eine	x		Begutachtet im Rahmen des

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.			Ursprungsverfahrens
<b>1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 StAkkVO)</b>			
Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 StAkkVO)</b>			
<b>2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 StAkkVO)</b>			
Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept umfasst gegebenenfalls Praxisanteile.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 StAkkVO)</b>			
Die erforderliche Lehrleistung wird für jeden betrachteten Studiengang und jeden Studienort zu mindestens 50% durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.	x		Die Hochschule hat Lehrquoten und Lehrverflechtungsmatrizen für die zu akkreditierenden Studiengänge an den Standorten vorgelegt, die belegen, dass eine entsprechende Quote geplant ist.  s. Anlage 6-2 a -k und 6-3a-h

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		x	Die Hochschule hat Lehrquoten und CV für die zu akkreditierenden Studiengänge an den Standorten vorgelegt. s. Anlage 6-2 a -k und 6-4 Folgende Professuren sind rechtzeitig vor dem Studienstart noch zu besetzen: Architektur, Bauingenieurwesen an den Standorten Mannheim, Nürnberg, Stuttgart Mediendesign in Augsburg, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart Gesundheitsmanagement in Augsburg und Leipzig Logistikmanagement in Augsburg, Leipzig, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart
Das Curriculum wird durch ausreichendes methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		x	s.o. s. Anlage 6-2 a -k und 6-4
Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	x		s. Anlage 6-2 a -k und 6-4
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 StAkkrVO)</b>			
Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich			
des nichtwissenschaftlichen Personals,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
der Raum- und Sachausstattung,		x	Die Hochschule hat Übersichten der räumlichen Ressourcen an den Standorten vorgelegt. s. Anlage 8-3a-g Für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen sind darüber hinaus folgende räumliche und sächliche Ressourcen

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
			notwendig: Ausstellungs- und Präsentationsflächen sowie gestalterische Arbeitsräume (Modellbauwerkstätten) und Labore (Werkräume) sind rechtzeitig zum Studienstart an den Standorten Mannheim, Nürnberg und Stuttgart einzurichten.
der IT-Infrastruktur,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
der Lehr- und Lernmittel.		x	Eine Ausstattung mit Geräten und Materialien für die Laborarbeit in Vermessungskunde und Baustoffkunde muss an den Standorten zum Studienstart vorgehalten werden.
<b>2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 StAkkVO)</b>			
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungen und Prüfungsarten sind kompetenzorientiert.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 StAkkVO)</b>			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet insbesondere durch			
einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsgemessen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
In der Regel wird für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>2.6 Studiengänge mit besonderem Profilspruch (§12 Abs. 6 StAkkVO)</b>			
Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	n.r.		Nicht relevant.
<b>3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 StAkkVO)</b>			
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Bei Überprüfung und Anpassung erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>4. Studienerfolg (§14 StAkkVO)</b>			
Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Prüfungsbelastung und Arbeitsaufwand werden in regelmäßigen Erhebungen validiert	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Am Monitoring werden Studierenden und Absolventen beteiligt.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden fortlaufend überprüft.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens



Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StAkrVO)</b>			
Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Die Hochschule verfügt ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>6. Kooperationen und Partnerschaften</b>			
<b>6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrVO)</b>			
Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben hinsichtlich der formalen Gestaltung (§§3-10) und hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung (§§11-21) verantwortlich.		x	Die Hochschule hat Übersichten potentieller Praxispartner vorgelegt. s. Anlage 7-3  Für die folgenden Standorte und Studiengänge müssen noch Praxispartner nachgewiesen werden:  <u>Hannover</u> : Kindheitspädagogik, Kommunikation & PR, Logistikmanagement, Wirtschaftsinformatik  <u>München</u> : Logistikmanagement  <u>Mannheim</u> : Architektur, Kindheitspädagogik, Kommunikation & PR, Logistikmanagement
Die Hochschule entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
<b>6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 StAkrVO)</b>			
Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens
Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben.	x		Begutachtet im Rahmen des

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
			Ursprungsverfahrens
Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.	x		Begutachtet im Rahmen des Ursprungsverfahrens

#### IV Entscheidungsvorschlag der Rektorats-Stabsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung

zur Erfüllung der relevanten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Prüfbericht

Die Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums wird eine entsprechende Auflage vorgeschlagen:

**Auflage 1:** Die Hochschule weist die Besetzung der offenen Professuren in

- Architektur sowie Bauingenieurwesen an den Standorten Mannheim, Nürnberg, Stuttgart
- Mediendesign an den Standorten Augsburg, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart
- Gesundheitsmanagement an den Standorten Augsburg, Leipzig
- Logistikmanagement Augsburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart

für das erste Semester rechtzeitig vor Studienstart bis zum 01.08.2021; für das zweite Semester bis zum 01.02.22 nach.

**Auflage 2:** Die Hochschule weist bis zum Studienstart eine den Studienfächern Architektur und Bauingenieurwesen angemessene räumliche und sächliche Ausstattung an den Standorten Mannheim, Nürnberg und Stuttgart nach. Dies umfasst die Einrichtung von Ausstellungs- und Präsentationsflächen für Entwürfe und Modelle, von gestalterischen Arbeitsräumen (Modellbauwerkstatt) sowie Werkräumen für die Laborarbeit in den Bereichen Vermessung und Baustoffkunde einschließlich der nötigen sächlichen Ausstattung mit Geräten und Material. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 01.08.2021 nachzuweisen.

**Auflage 3:** Die Hochschule weist bis zum Studienstart eine ausreichende Zahl an Praxispartnern an den folgenden Standorten nach.

Hannover: Kindheitspädagogik, Kommunikation & PR, Logistikmanagement, Wirtschaftsinformatik

München: Logistikmanagement

Mannheim: Architektur, Kindheitspädagogik, Kommunikation & PR, Logistikmanagement

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 01.08.2021 nachzuweisen.

## Endnoten

---

### <sup>i</sup> § 7 Modularisierung

...

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart,-umfang,-dauer).

### <sup>ii</sup> § 8 Leistungspunktesystem

...

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

# **AKKREDITIERUNGSBERICHT**

**Erweiterungsakkreditierung**

**Dualer Studiengang**

**„Wirtschaftsinformatik“**

**(Bachelor of Science)**

**An den Standorten: Berlin, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln, München**

## PRÜFBEREICHE

I.	Einleitung .....	3
II.	Beschlussvorschlag .....	5
III.	Akkreditierungsbeschluss .....	6
IV.	Gutachterliche Bewertung .....	7
B.	Fachlich-inhaltliche Kriterien .....	8
2.1	Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO).....	8
3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkVO).....	8
C.	Besondere Regelungen .....	8

# I. Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IU Internationale Hochschule vom 31.11.2020 und 23.12.2020 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der dualen Studiengänge

- „Culinary Management“ (B. A.) 180 CP (Standorte: Frankfurt am Main, München) um die Vertiefungsprofile „Systemgastronomie“ und „Gastronomiemanagement“,
- „Tourismusmanagement“ (B. A.) 180 CP (Standorte: Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus) um das Vertiefungsprofil „Systemgastronomie“ sowie

- „Marketingmanagement“ (B. A.) 180 CP (Standorte: Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus) und
- „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) (Standorte: Berlin, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln, München) 180 CP um das Vertiefungsprofil „Digital Business“

entschieden.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachter:innenteam übermittelt.

Diesem Gutachter:innenteam gehörten an:

Prof. Dr. Rupert Holzapfel  
Hochschule Bremen  
Professor for International Tourism, Economics & Management  
Programme Director – International Degree Course Tourism Management (ISTM)

Prof. Dr. rer. pol. Julian Reichwald  
Hochschule Mannheim  
Professur für Wirtschaftsinformatik und Digital Business Technologies  
Schwerpunkte: Digital Business Technologies, Industrial Internet of Things, Digital Twin Concepts

Die Begutachtung der Erweiterungen fand im Zeitraum vom 20. Mai 2021 bis 02. Juni 2021 im Schriftverfahren statt.

Die Selbstdokumentationen dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage von dem Verfahrensbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachter:innenteam geprüft und am 22. Juni 2021 freigegeben.

Bei dem hier vorliegenden Verfahren handelt es sich um die Erweiterung des Curriculums einer bestehenden Akkreditierung um weitere Vertiefungsprofile. Daher wurde diesem Verfahren in Absprache mit dem Gutachter:innenteam eine für den Gegenstand der Begutachtung relevante Auswahl aus dem Kriterienkatalog der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung zugrunde gelegt. Für die Bewertung der weiteren, akkreditierungsrelevanten Kriterien wird auf den ursprünglichen Akkreditierungsbericht verwiesen.



## II. Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung<sup>1</sup> und auf Basis der schriftlichen Ausführungen der IU Internationale Hochschule zur hier betrachteten Erweiterung kommen die Gutachter:innen zu folgender Empfehlung:

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die vorgestellten, wesentlichen Änderungen im dualen Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) (Standorte: Berlin, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln, München), das heißt die Erweiterung des Curriculums um das Vertiefungsprofil „Digital Business“, durch die bestehende Akkreditierung des Studiengangs umfasst. Sie empfehlen, die bestehende Akkreditierung des Studiengangs in sinngemäßer Auslegung des §27 der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ auf die genannten Änderungen zu erweitern. Die bestehende Akkreditierungsfrist (30.09.2023) des Studiengangs bleibt unverändert.

<sup>1</sup> „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ (ThürStAkkVO) vom 5. Juli 2018.

## III. Akkreditierungsbeschluss

Am 23. Juni 2021 hat das Rektorat folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Das Rektorat beschließt in sinngemäßer Anwendung des §27 der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des deutschsprachigen dualen Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) an den Standorten Berlin, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln und München auf die Vertiefung „Digital Business“. Die bestehende Akkreditierungsfrist (30.09.2023) des Studiengangs bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

## IV. Gutachterliche Bewertung

Der sieben-semesterige duale Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) will betriebswirtschaftliche und informatikbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Teilgebiete wie Projektmanagement, E-Commerce oder IT-Consulting gelegt, die in der betrieblichen Praxis für das Zusammenarbeiten von Fachabteilungen und IT-Abteilungen erfolgskritisch sind. Ergänzende Module wie beispielsweise „Digital Business“ oder „Design Thinking“ tragen den aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaftsinformatik Rechnung und runden das Basiscurriculum außerhalb der Vertiefungen ab.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs konnten sich die Studierenden bislang in einer von drei Vertiefungen spezialisieren: „Software-Engineering“, „Data Analytics“ oder „Projektmanagement“. Die dieser Begutachtung zugrundeliegende Erweiterung des Studiengangs bezieht sich auf die neue Vertiefung: „Digital Business“.

Das Curriculum im Pflichtbereich des dualen Bachelorstudiengangs, das im Jahr 2018 akkreditiert wurde, bleibt bei der Einführung der neuen Vertiefung unverändert. Es sollen lediglich die bisherigen drei Vertiefungsmöglichkeiten um eine eher betriebswirtschaftlich ausgerichtete vierte Vertiefung erweitert werden. Diese neue Vertiefung soll zentrales Wissen und Tools dazu vermitteln, wie Unternehmen in einer immer stärker digitalisierten Umwelt agieren. Die nahtlose und schnelle Integration von Geschäftsprozessen in leistungsfähige IT wird ein immer größerer Erfolgsfaktor für Unternehmen. Im Rahmen der neuen Vertiefung werden dem bestehenden Curriculum vier neue Module hinzugefügt: ‚Digital Transformation‘, ‚Digitales Marketing & Analyse‘, ‚Webshops und Payment Methods‘, ‚Innovation in the Digital Environment‘

Nach Einschätzung der Gutachter:innen auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der klärenden Ergänzungen zu fachspezifischen Fragestellungen ist der Studiengang unter Berücksichtigung der neuen Vertiefung „Digital Business“ und den in den Unterlagen genannten Eingangsqualifikationen gut studierbar. Die Qualifikationsziele sind auch im Rahmen der neuen Vertiefung adäquat formuliert, für die Studierenden erreichbar und runden den Studiengang in einem zukünftig immer wichtiger werdenden Bereich ab. Dabei wird die neue Vertiefung – analog zu den bereits bestehenden Vertiefungsrichtungen – in das Curriculum integriert und eröffnet den Studierenden neue Möglichkeiten im Rahmen der Digitalen Transformation.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

## B. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO)</b>			
2.1.1 Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X		
2.1.2 Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X		
<b>3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkVO)</b>			
3.1 Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	X		[...]

## C. Besondere Regelungen

*Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.*